

Gemeinsam die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen.

„Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.“

Artikel 141 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern

Runder Tisch Arten- und Naturschutz

26.04.2019

Bericht des Moderators Alois Glück, Landtagspräsident a.D.

Inhaltsverzeichnis

1	Danksagung	1
2	Einleitung	2
3	Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Runder Tisch Arten- und Naturschutz	4
	3.1 Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“	4
	3.2 Einsetzung Runder Tisch und Aufgabenstellung	5
4	Sondierungsgespräche	6
	4.1 Zielsetzung	6
	4.2 Ergebnisse	6
	4.3 Eindrücke aus den Gesprächen.....	7
5	Fachgruppen	8
	5.1 Einteilung und Aufgaben.....	8
	5.2 Wesentliche Ergebnisse der Fachgruppen	8
	5.2.1 Fachgruppe Offene Landschaft, Agrarlandschaft	9
	5.2.2 Fachgruppe Wald	12
	5.2.3 Fachgruppe Gewässer	14
	5.2.4 Fachgruppe Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume ...	16
	5.3 Abschließende Bemerkungen	17
6	Fachübergreifende Schlussfolgerungen.....	18
7	Anhang.....	25
	7.1 Zeitlicher Ablauf des Prozesses.....	25
	7.2 Teilnehmer Runder Tisch Arten- und Naturschutz	26
	7.3 Teilnehmende Verbände und Organisationen an Sondierungsgesprächen .	28
	7.4 Programm Fachtagung vom 22. März 2019.....	30

7.5 Fachgruppen.....	31
7.5.1 Fachgruppe Offene Landschaft, Agrarlandschaft.....	31
7.5.2 Fachgruppe Wald.....	43
7.5.3 Fachgruppe Gewässer.....	60
7.5.4 Fachgruppe Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume ...	73

1 Danksagung

Meinen herzlichen Dank spreche ich allen Beteiligten am Arbeitsprozess des Forums Runder Tisch Arten- und Naturschutz aus. Sie haben mit ihrem großen Engagement, ihren Impulsen, ihrer Bereitschaft und ihrer Kompetenz einen herausragenden Beitrag für unser gemeinsames Anliegen des Schutzes und der Förderung der Artenvielfalt geleistet. Die im gesamten Beratungsprozess beteiligten Organisationen sind die unverzichtbare gesellschaftliche und politische Basis für die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge.

Mein Dank gilt aber ebenso den vielen Bürgerinnen und Bürgern, privaten Initiativen und weiteren Organisationen, die sich in unzähligen Schreiben und Mails mit ihren Ideen und Vorschlägen an mich gewandt haben. Dies spiegelt das steigende gesellschaftliche Interesse an unserem gemeinsamen Anliegen und unserer gemeinsamen Aufgabe wieder, die Vielfalt und Stabilität im Naturhaushalt zu schützen, zu erhalten und zu verbessern. Die Vielzahl der Zuschriften zeigt, dass sich im Land bereits ein innovativer Aufbruch entwickelt, den wir zum Wohle der Schöpfung, unserer Heimat und für die Zukunft unserer nachfolgenden Generationen nutzen sollten.

2 Einleitung

Der gesamte Prozess des Runden Tisches war zunächst vor allem geprägt vom Ziel, eine Verständigung zwischen Naturschützern und Landwirten zu erreichen, sowie Misstrauen, Ängste und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Letztlich gab es einen großen Verständigungsprozess. Möglich wurde dies vor allem dadurch, dass alle Beteiligten bereit waren, zuzuhören und den Willen aufbrachten, ihr Gegenüber zu verstehen, quasi sich auf den Stuhl des Anderen zu setzen. Damit einher ging die Erkenntnis, dass die andere Seite nicht aus Böswilligkeit argumentiert, sondern ihre fachlichen Anliegen anbringt.

Ein wesentlicher Baustein zur Verständigung war aber auch die veranstaltete Fachtagung Biodiversität zu Beginn des Arbeitsprozesses. Mit der hier gesetzten gemeinsamen Basis zu Veränderungen in der Landschaft, deren Hintergründe, sowie negativen Veränderungen in der Artenvielfalt war es möglich, sachlich und fachlich zu diskutieren.

Ein solches konstruktives Klima, wie es am Anfang des Prozesses nur schwer erreichbar schien, war und ist zwingende Voraussetzung für den notwendigen gesellschaftlichen Prozess für mehr Artenschutz.

Es meldeten sich viele Organisationen mit ihrem Interesse, manche auch mit ihrem Anspruch auf einen Platz am Runden Tisch. Ich habe immer darauf verwiesen, dass die Zahl der mitarbeitenden Organisationen begrenzt bleiben muss, um arbeits- und handlungsfähig zu bleiben. Allen Interessenten habe ich den Kontakt und die Möglichkeit zur Mitarbeit eröffnet. Allen Gruppen, die wegen der oben genannten begrenzten Kapazitäten, aber auch wegen der begrenzten Zeit nicht am Arbeitsprozess teilnehmen konnten, habe ich angeboten, ihre schriftlichen Vorschläge und Stellungnahmen den Fachgruppen zuzuleiten.

Die im Forum Runder Tisch angesprochenen Themen, Aufgaben und das identifizierte Potenzial für mehr Artenschutz gehen weit über die Regelungen des Volksbegehrens Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern hinaus. Dies spiegelte sich auch in den Arbeitsgruppen wider, von denen drei Fachgruppen Bereiche außerhalb des Kernthemas Landwirtschaft bearbeiteten. Hierdurch wurden zusätzliche Möglichkei-

ten identifiziert, die es jetzt zu mobilisieren gilt und die über die reine Fokussierung auf die Landwirtschaft hinaus gingen.

Der Runde Tisch Arten- und Naturschutz hat die Basis für einen Gesellschaftsvertrag geschaffen. Nun kommt es entscheidend darauf an, dass daraus ein koordinierter und entschlossener Handlungsprozess folgt – zur Bewahrung der Schöpfung und der Naturheimat in Bayern, sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft und des bäuerlichen Engagements. Die zwei wichtigsten Voraussetzungen hierfür sind geschaffen:

- Das dafür notwendige Wissen ist vorhanden, sowohl das Fachwissen, wie auch das gegenseitige Verständnis.
- Alle am Projekt Runder Tisch Beteiligten haben Ihre Bereitschaft zum zielstrebigem und systematischen Handeln bekundet.

3 Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Runder Tisch Arten- und Naturschutz

3.1 Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen!“

Die ÖDP Bayern hat das Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen“ initiiert und gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e. V. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Bayern als Trägerkreis des Volksbegehrens beantragt. Nachdem das Volksbegehren zugelassen wurde, lief die Eintragungsfrist in den Gemeinden im Zeitraum vom 31. Januar bis einschließlich 13. Februar 2019. Der Landeswahlleiter des Freistaates Bayern hat am 14. März 2019 mitgeteilt, dass für das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ nach dem endgültigen Ergebnis 1,741 Millionen gültige Eintragungen geleistet wurden. Damit haben 18,3 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Bayern das Volksbegehren unterstützt. Die für die Rechtsgültigkeit erforderliche Zahl an Eintragungen von mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten wurde damit überschritten.

Spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses im Staatsanzeiger (gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 14. März 2019 im Staatsanzeiger Nr. 12/2019 vom 22.03.2019) musste die Staatsregierung das Volksbegehren mit einer Stellungnahme an den Bayerischen Landtag übermitteln, tatsächlich erfolgte dies am 18. April 2019 (wegen des Feiertags am 19. April einen Tag vor Ablauf der gesetzlichen Frist, die nach Art. 90 Abs. 2 Satz 1 Landeswahlgesetz nicht dadurch verlängert wird, dass der letzte Tag der Frist auf einen Feiertag fällt). Der Landtag hat das Volksbegehren binnen drei Monaten zu behandeln, also bis spätestens 18. Juli 2019 (3-Monats-Frist).

3.2 Einsetzung Runder Tisch und Aufgabenstellung

Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, hat mit der Initiative für den Runden Tisch Arten- und Naturschutz alle gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen eingeladen, die verschiedenen Positionen auszutauschen, sowie Schutz und Förderung der Artenvielfalt und damit die Vielfalt und Stabilität im Naturhaushalt als gemeinsame Aufgabe zu entwickeln.

Das Ziel des Projektes Runder Tisch war, nach Möglichkeit so viel Übereinstimmung zu erreichen, dass die ganze Initiative Artenschutz ein gemeinsames und umfassendes Projekt für den Artenschutz und die Förderung der Artenvielfalt in Bayern wird.

Das Gremium Runder Tisch tagte erstmalig am 20. Februar 2019 mit 23 Verbänden und Organisationen (siehe Kapitel 7.2). Daran schlossen sich eine Vielzahl von Sondierungsgesprächen (siehe Kapitel 4), eine Fachtagung (siehe Kapitel 7.4), die Arbeit in Fachgruppen (siehe Kapitel 5 und Kapitel 7.5), sowie weitere Sitzungen des Gremiums Runder Tisch an.

Der gesamte Arbeitsprozess war geprägt durch die engen rechtlichen Zeitvorgaben für das Volksbegehren (siehe Kapitel 3.1).

Der Runde Tisch ist kein Beschlussorgan.

Die Ergebnisse des Arbeitsprozesses haben Empfehlungscharakter für den Gesetzgeber. Durch Beschluss der Staatsregierung, dem Landtag die Übernahme des Volksbegehrens Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern vorzuschlagen, ist die politische Weichenstellung getroffen. In dem geplanten „Begleitgesetz“ können und sollen die gemeinsamen Arbeitsergebnisse des Runden Tisches ihren Niederschlag finden. Gleichzeitig sind die Arbeitsergebnisse aber auch eine entsprechende Empfehlung für die kommunale Selbstverwaltung und für gesellschaftliche Gruppen im Sinne einer Selbstverpflichtung.

Mit dem Projekt Runder Tisch können Sachverhalte, die auf Bundesebene oder auf europäischer Ebene geregelt sind, nicht verändert werden. Das Ergebnis der Beratungen formuliert jedoch auch in diesem Bereich Erwartungen und Aufgaben für entsprechendes politisches Handeln über Bayern hinaus.

4 Sondierungsgespräche

4.1 Zielsetzung

Die erste Arbeitsphase nach der Zusammenkunft des Gremiums Runder Tisch diente der Bestandsaufnahme von Positionen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen zur Aufgabe Artenschutz, um darauf aufbauend die weitere Arbeit zu planen. Um Übereinstimmungen und Differenzen auszuloten, gab es hierzu 14 Gesprächsrunden mit insgesamt 34 Organisationen (siehe Kapitel 7.3) und etwa 120 Teilnehmern mit einer Zeitdauer zwischen einer und drei Stunden. Hinzu kamen noch viele Einzelkontakte, Gespräche und Telefonate. Diese Gespräche waren durchwegs sehr intensiv und von großem Engagement geprägt, teilweise bereits mit einem sehr regen Austausch über verschiedene Anliegen und Positionen.

4.2 Ergebnisse

Mit den Initiatoren und Unterstützern des Volksbegehrens und in allen Gesprächsrunden wurden die Struktur und die Organisation der weiteren Arbeit beraten. Für die weitere Arbeit wurden vier Fachbereiche und damit auch entsprechende Fachgruppen definiert:

1. Offene Landschaft, Agrarlandschaft,
2. Wald,
3. Gewässer sowie
4. Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Lebensräume.

Der folgenden Arbeit in den Fachgruppen wurde eine Fachkonferenz vorgeschaltet, die von allen Gesprächsteilnehmern befürwortet wurde (Programm siehe Kapitel 7.4). Hintergrund dieser Tagung war ein gemeinsames Grundverständnis zur Bedeutung der Artenvielfalt und zur Definition von Biodiversität für sachgerechte Beratungen. Nur wenige werden sich in der Vergangenheit mit der Gesamthematik inhaltlich ausreichend auseinandergesetzt haben. Viele im Naturschutz haben ihre speziellen Schwerpunkte und sind dabei in der Gefahr, mit einem „Lieblingsobjekt“, einer Pflanze, einer Tierart das Ganze zu verbinden – und damit auch entsprechend ein-

zuengen. Im Kern geht es im gesamten Prozess also darum, dass wir Natur besser verstehen lernen, nicht nur Landschaft konsumieren.

4.3 Eindrücke aus den Gesprächen

In allen Gesprächen war der Wille feststellbar, die Artenvielfalt gemeinsam zu schützen und voran zu bringen. Dafür bestehen bereits viele positive Beispiele, die systematisch ausgebaut und über die diversen Organisationen flächendeckend entwickelt werden können.

Neben diesen positiven Eindrücken gab es aber auch eine sehr bedrückende Erfahrung: Die Stimmung in vielen bäuerlichen Familien ist von Enttäuschung und Resignation geprägt. Diese Stimmung ist durch viele Veranstaltungen und Diskussionen im Zusammenhang mit dem Volksbegehren verstärkt worden, aber nicht erst dadurch entstanden! Im Kern geht es darum, dass die Bäuerinnen und Bauern den Eindruck gewonnen haben, ihre Arbeit findet in der Gesellschaft keine Wertschätzung. Sie fühlen sich reglementiert. Ihre Tätigkeit wird mit Misstrauen und Verdächtigungen begleitet. Es gilt, dieses Lebensgefühl, diese Ängste ernst zu nehmen. Natürlich ist auch innerhalb der Landwirtschaft eine offene und ernsthafte Diskussion über das eigene Selbstverständnis und über die Rolle in der Gesellschaft notwendig. Eine konstruktive Diskussion, auch im Rahmen des Runden Tisches war und ist aber nur möglich, wenn die Sorgen, die Bedenken und die Ängste ernst genommen werden.

5 Fachgruppen

5.1 Einteilung und Aufgaben

Die Einteilung in Fachgruppen wurde mit allen beteiligten Organisationen in den Sondierungsgesprächen besprochen. Gleiches galt für die Berufung der Moderatoren, wobei die Entscheidung bei mehreren vorliegenden Vorschlägen durch den Moderator des Gesamtprozesses getroffen werden musste:

Fachgruppen	Moderation
Offene Landschaft, Agrarlandschaft	Herr Alois Glück, Landtagspräsident a.D.
Wald	Herr Dr. Otto Hünnerkopf, MdL a.D.
Gewässer	Herr Prof. Dr. Kai Frobel
Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume	Herr Dieter Pasch

Die jeweiligen Fachgruppen haben in mehreren Sitzungen getagt (siehe Kapitel 7.5).

Ziel der Fachgruppen war, selbstständig und eigenverantwortlich für die verschiedenen Ökosysteme und Lebensräume herauszuarbeiten, welche konkreten Maßnahmen dem Ziel Artenschutz und -vielfalt jeweils tatsächlich dienen und diese mit den konkreten Bedingungen der Nutzung in Beziehung zu bringen.

Es lag dabei in der Verantwortung der Moderatoren, dass zum Ende der Beratungen in schriftlicher Form Übereinstimmungen für gemeinsames Handeln und Differenzen klar waren.

Die Fachgruppen haben ihre Empfehlungen und Beschlüsse eigenständig erarbeitet.

5.2 Wesentliche Ergebnisse der Fachgruppen

Aufgeführt werden die wesentlichen, z.T. zusammengefassten Ergebnisse, auch der Kontroverse. Detaillierte Ergebnisse inklusive Abstimmungsvoten – sofern Abstimmungen in den Fachgruppen durchgeführt wurden – befinden sich in Kapitel 7.5.

5.2.1 Fachgruppe Offene Landschaft, Agrarlandschaft

Die – zeitintensive – Priorität der Fachgruppe lag im Abbau der Spannungen zwischen den Trägern des Volksbegehrens und der Landwirtschaft, insbesondere mit dem Bayerischen Bauernverband.

Ein weiterer wichtiger grundsätzlicher und alle Förderprogramme betreffender Sachverhalt war die notwendige Klärung, welche Handlungsspielräume die bayerische Politik für die Gestaltung von Förderprogrammen hat. Die Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umweltschutz und Verbraucherschutz haben der Fachgruppe eine entsprechende rechtliche Bewertung vorgestellt. Das Ergebnis zeigt, dass die Handlungsspielräume für die bayerische Politik sehr eng sind, da die Europäische Union ihr Mitwirkungsrecht nicht nur auf Programme mit Einsatz von EU-Mitteln versteht. Über das Beihilferecht werden auch Maßnahmen geprüft und womöglich interveniert, die ohne EU-Mittel gestaltet sind.

In den Beratungen der Fachgruppe wurde die Vielfalt der Strukturen und Wirtschaftsweisen angesprochen, die durch die unterschiedlichen Landschaftsräume und der damit einhergehenden notwendigen Praxis in der Landwirtschaft geprägt sind.

Sehr unterschiedlich, ja oft gegensätzlich waren damit auch die Erwartungen an die Politik. Das zeigte sich deutlich, etwa in den sehr unterschiedlichen Erwartungen und Forderungen – auch innerhalb der Landwirtschaft – an eine Reform der Agrarpolitik. Abstimmungen zu einzelnen Forderungen wurden in der Fachgruppe nicht durchgeführt und hätten die ohnehin vorhandenen inneren Spannungen in der Landwirtschaft in Bayern verhärtet. Mit anderen Worten: Es gibt auch einen hohen Beratungsbedarf innerhalb der Landwirtschaft zu den unterschiedlichen Erwartungen und Forderungen.

Für die Diskussionen ist vor allem auch die Konkurrenz um Land prägend, was sich vor allem auf dem Pachtmarkt und in der Einstellung gegenüber der Ausweisung von Flächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen zeigt. In diesem Zusammenhang wurde in der Fachgruppe regelmäßig die Begrenzung des Flächenverbrauchs angesprochen. Aufgrund der zeitlichen Verfahrensvorgaben aus dem Volksbegehren war eine vertiefte und abschließende Diskussion des Flächenverbrauchs nicht möglich.

Im Rahmen der Beratungen wurden in einem guten Arbeitsklima die verschiedenen Aspekte sachbezogen diskutiert. Gleichwohl blieben viele verschiedene Themen und Fragestellungen kontrovers.

Beratung zu einzelnen Regelungen des Volksbegehrens zwischen Träger- und Unterstützerkreis des Volksbegehrens sowie landwirtschaftlichen Verbänden

Im Rahmen der Fachgruppe hat eine Unterarbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Träger- und des Unterstützerkreises des Volksbegehrens und der landwirtschaftlichen Verbände (ÖDP, LBV, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BN, LVÖ, AbL, BBV, BDM, Jungbauernschaft), sowie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz strittige Regelungen des Gesetzestextes aus dem Volksbegehren diskutiert:

- Ökolandbau – Vorgaben für staatliche Flächen
- Naturschutz als Aufgabe der Erziehung
- Verbot der Mahd von außen nach innen
- Verbot, ab 2020 auf zehn Prozent der Grünlandfläche erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen
- Walzverbot nach dem 15. März
- Verbot flächenhaften Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf Dauergrünland
- Streuobstbestände als Biotop
- Arten- und strukturreiches Dauergrünland als Biotop

Die Ergebnisse sind im Anhang (siehe Kapitel 7.5.1) aufgeführt. Es gab hierzu in einigen Punkten eine, auch im Vorfeld nicht erwartbare Verständigung, bedingt durch das im Arbeitsprozess erreichte Verständnis für die Hintergründe der Haltungen der Gegenseite.

Für die im Einvernehmen geklärten Punkte wird empfohlen, die notwendigen Regelungen im Rahmen des geplanten Begleitgesetzes vorzunehmen.

Positive Leistungen der Landwirtschaft für den Artenschutz und Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

In der bayerischen Landwirtschaft ist eine Vielzahl an positiven Aktivitäten für den Artenschutz festzustellen. Jeder zweite Landwirt nimmt im Rahmen des kooperativen Umwelt- und Naturschutzes an den Agrarumweltmaßnahmen teil. Damit werden rund 40 Prozent der Flächen nach den Vorgaben des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) oder des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) bewirtschaftet. Die positiven Beispiele wurden von der Fachgruppe ausdrücklich anerkannt. Bemängelt wurde jedoch zum Teil, dass der betriebene Aufwand nicht zu ausreichendem Erfolg für die Artenvielfalt führt. Konsens bestand allerdings, dass ein langfristiges Mehr für die Artenvielfalt nur durch Partnerschaft mit der Landwirtschaft möglich ist und nicht gegen sie. Dabei gilt es, die landwirtschaftlichen Betriebe in ihren Strukturen zu erhalten und ihnen eine langfristige Perspektive zu geben. Zu den hierfür notwendigen Rahmenbedingungen gehört auch, zusätzliche Bürokratie wo immer möglich zu verringern oder zu verhindern.

Zu den weiteren in der Fachgruppe Offene Landschaft, Agrarlandschaft diskutierten Punkten wird auf Kapitel 7.5.1 im Anhang verwiesen.

5.2.2 Fachgruppe Wald

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Fachgruppe befindet sich im Kapitel 7.5.2. Unter anderem wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Walderhaltung in Zeiten des Klimawandels hat höchste Priorität

Für alle Waldbesitzer steht derzeit die Anpassung des Waldes an den Klimawandel und damit die Erhaltung des Waldes an oberster Stelle. Auch gesellschaftlich hat dies höchste Priorität, liegt hierin doch die Grundvoraussetzung nicht nur für die Bewahrung der Biodiversität im Wald, sondern auch für alle übrigen Waldfunktionen. Der Waldumbau wirkt sich somit direkt förderlich für die Biodiversität aus. Dies bedarf auch angepasster Wildbestände.

Bewirtschaftete Wälder und Prozessschutzflächen ergänzen sich

Nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Prozessschutzflächen haben jeweils ihren eigenen ökologischen Wert und ergänzen sich gegenseitig.

Biodiversität im Privatwald optimieren: Mehr Förderung, mehr Personal

Der naturnah und nachhaltig bewirtschaftete Wald weist in allen Besitzstrukturen bereits eine hohe Vielfalt an Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere auf. Entsprechend hoch ist die Biodiversität. Dennoch sind weitere Optimierungen möglich und anzustreben. Durch bewährte und weitere zusätzliche Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP Wald) und des Bayerischen Waldbaulichen Förderprogramms (WALDFÖPR) kann im Privat- und Körperschaftswald (2/3 der bayerischen Waldfläche) der Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität effektiv gefördert werden.

Hierfür sind jedoch deutlich höhere Finanzmittel und zusätzliche Fachpersonalstellen sowohl bei den Unteren Forstbehörden an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten als auch an den Unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern vom Staat bereit zu stellen.

Vereinfachungen in der Abwicklung der Förderprogramme werden dringend für erforderlich gehalten. Eine nicht auf Gebietskulissen beschränkte, sondern möglichst bayernweite Umsetzung von bereits bewährten Maßnahmen, wie der Erhalt von Biotop- und Uralt- (Samen)bäumen sowie von Totholz soll insbesondere auch im Kleinprivatwald die Förderung der Biodiversität in der Fläche bewirken.

Im Staatswald sollen ab 2019 noch mehr Wälder aus der Nutzung gehen

Die flächendeckenden Regionalen Naturschutzkonzepte der Bayerischen Staatsforsten fördern bereits heute die Biodiversität im Staatswald, dem weiteren Drittel der bayerischen Waldfläche. Dort bietet ein vielfältiges Verbundsystem von naturnahen alten Wäldern, Biotopen und Biotoperelementen, Naturwäldern (Prozessschutzflächen) und gezielten Schutzmaßnahmen seltenen und bedrohten Arten Lebensraum und Regenerationsmöglichkeiten. Von den Unterstützern des Volksbegehrens wird in einem Naturwaldverbundsystem ein wichtiger Baustein für den Schutz der waldspezifischen Biodiversität gesehen. Die Bayerischen Staatsforsten beabsichtigen noch 2019 zu den schon aus der Nutzung genommenen ca. 80.000 ha Staatswäldern (10,4 Prozent) einige Tausend Hektar zusätzlich aus der Nutzung zu nehmen, um Lücken zu schließen und so im Spessart, im Steigerwald sowie in den Donau- und Isarrauen das weitreichende Verbundsystem von Naturwäldern noch deutlich zu ergänzen.

5.2.3 Fachgruppe Gewässer

Die Fachgruppe Gewässer hat zu zahlreichen Punkten einstimmige oder mehrheitliche Beschlüsse gefasst, von denen nachfolgend einige Beispiele aufgeführt sind. Im Übrigen wird auf Kapitel 7.5.3 verwiesen, in welchem detailliert Besprechungs- und Abstimmungsergebnisse aufgeführt sind. Die Abstimmungen spiegeln dabei die verschiedenen Interessenslagen aus dem Teilnehmerkreis wider. Die nur beratend teilnehmenden Vertreter des StMELF und des StMUV sind an den Abstimmungen nicht beteiligt gewesen.

Attraktivere Förderung für extensive oder Nicht-Nutzung von Gewässerrandstreifen

Die Fachgruppe unterstützt mehrheitlich den Einsatz und die Neuentwicklung von finanziell attraktiven Förderungen des Vertragsnaturschutzprogramms VNP (Aufnahme von Gewässerrandstreifen in die Gebietskulisse) und Kulturlandschaftsprogramm KULAP für eine extensive Nutzung oder eine Nicht-Nutzung (natürliche Sukzession und Dynamik) von Gewässerrandstreifen und des Gewässerumfeldes.

Gewässerrandstreifen (10m) für ein durchgängiges Biotopverbundsystem

Auf staatlichen Flächen an Gewässern I. + II. Ordnung wird mehrheitlich angeregt, unter Berücksichtigung von Erholungsaspekten und Unterhaltungsverpflichtungen ein Zielwert von mindestens 10m breiten Gewässerrandstreifen für den Aufbau eines durchgängigen Biotopverbundsystems (insbesondere mit nicht genutzter, freier Vegetationsentwicklung) anzustreben. Der BBV stimmte einer Erweiterung der Regelung aus dem Volksbegehren nicht zu.

Bei Gewässern III. Ordnung wird mehrheitlich ein besonderes Potenzial – insbesondere zum Aufbau zusammenhängender Biotopverbundstrukturen und der Durchgängigkeit von Gewässern – durch gezielten Einsatz und Bündelung von gewässerspezifischen Kompensationsmaßnahmen gesehen. Entsprechende Maßnahmen sollten bei der Ökokontobewertung attraktiver ausgestaltet werden.

Alternativen zum Maisanbau untersuchen

Einstimmig ist die Fachgruppe der Ansicht, dass Alternativen zum Maisanbau wie Becherpflanze und Blühflächen-/Mischkulturen in verschiedenen Regionen Bayerns zu erproben und deren positiven Auswirkungen auf Biodiversität, Grundwasser-, Oberflächengewässer- und Erosionsschutz umfassend zu untersuchen sind.

Besserer Schutz der Moore

Die Fachgruppe ist mehrheitlich für die Umkehrung des in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Umbruchs und der ackerbaulichen Nutzung von Moor- und Anmoorstandorten. Neue, langfristige Förderinitiativen, Marktanzreizprogramme und Beratungen sollen Landnutzern auf kooperativem Weg ermöglichen, innovative Nutzungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten zu realisieren und durch eine Anhebung der Wasserstände, Schaffung von Moorwildnis-Gebieten bzw. Moorwäldern oder eine nachhaltige und klimaverträgliche Bewirtschaftung von Moorböden, z.B. Verzicht auf Ackernutzung, extensive Grünlandnutzung, Beweidung, Paludikulturen, auch die Biodiversität dieser Standorte entscheidend zu erhöhen.

Mehr freifließende Gewässer – Durchgängigkeit für Arten und Geschiebe

Die Fachgruppe Gewässer empfiehlt mehrheitlich u.a.:

1. Programme aufzustellen, mit denen die biologische Durchgängigkeit der Gewässer umfassender als bisher verbessert wird. Funktionslose und fünf Jahre nicht mehr genutzte Querbauwerke sollen verstärkt rückgebaut werden, um eine uneingeschränkte Passage für Organismen und Geschiebe zu ermöglichen.
2. Mit höchster Priorität sind Renaturierungen umzusetzen, bei denen sich Fluss und Aue als vielfältige, vernetzte und durchgängige Lebensräume mit ihrer typischen Artenvielfalt eigendynamisch entwickeln können. Noch vorhandene dynamische Prozesse haben höchste Priorität in der Erhaltung. Für Auwälder als besonders dynamische Waldgesellschaften sollen natürlich ablaufende Prozesse als ein Ziel der Waldbewirtschaftung im Staatswald festgelegt werden und im Privat-/Körperschaftswald besonders gefördert werden.

5.2.4 Fachgruppe Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume

Die Fachgruppe „Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume“ haben eine ganze Reihe von Vorschlägen aus ihrem Themenspektrum erarbeitet, von denen an dieser Stelle nur einige Beispiele genannt werden. Auf die wesentlich umfangreichere Liste im Kapitel 7.5.4 wird verwiesen.

Empfehlung zu Naturschutzverwaltung, Flächensparen und Klimaschutz

Die Fachgruppe betonte die unverzichtbare Aufstockung der Personalausstattung in der bayerischen Naturschutzverwaltung und die Wichtigkeit paralleler Maßnahmen für Flächeneinsparung und mehr Klimaschutz.

Lichtverschmutzung

Die Fachgruppe führte zum Thema Lichtverschmutzung (Art. 11a Sätze 2 und 3 des Volksbegehrens) folgende Empfehlung aus:

- Eine artenschutzfachliche Einzelfallprüfung für Straßenbeleuchtungsanlagen im Außenbereich erscheint insbesondere vom Aufwand her unangemessen.
- Dafür sollten zur Gewährleistung einer artenfreundlichen Straßenbeleuchtung im Außenbereich generelle Vorgaben gemacht werden (ggf. durch eine Rechtsverordnung).

Kommunen

Für den Bereich der Kommunen empfiehlt die Fachgruppe u.a. die Einrichtung eines „kommunalen Biodiversitätsförderprogrammes“, das bestehende Förderprogramme berücksichtigt und für interkommunale Zusammenarbeit einen Bonus gewährt. Zudem wird vorgeschlagen, Aufstellung und Umsetzung ökologischer Entwicklungs- und Pflegekonzepte für kommunale Grünflächen zu fördern. Ein weiterer Vorschlag sieht den Ausbau des Städtebauförderprogrammes „Zukunft Stadtgrün“ und der Biodiversität als Querschnittsthema sämtlicher Programme der Städtebauförderung.

Gärten

Für den Bereich der Gärten empfiehlt die Fachgruppe u.a., die artenreiche Gartenkultur zu fördern und wieder „unter die Leute bringen“, z.B. durch einen „Tag der offenen Gartentür“. Zudem wurde die wichtige Netzwerkfunktion der Kreisfachberater Gartenbau in den Bereichen Gartenbau und Biodiversität betont. In allen Landkreisen sollte zukünftig eine diesbezügliche Schwerpunktsetzung ebenso erfolgen, wie eine zielgerichtete Fachfortbildung.

Nicht geeint werden konnte die Vorgabe „Mähen statt Mulchen“ für alle kommunalen Grünflächen.

5.3 Abschließende Bemerkungen

Die Arbeitsergebnisse der Fachgruppen sind gerade auch mit den kontrovers gebliebenen Themen eine wertvolle Grundlage weiterer Beratungen.

Nochmals: Es ging und geht nicht um eine mehr oder minder erzwungene Verständigung um jeden Preis. Wertvolles Ergebnis ist vielmehr das grundsätzliche Verständnis für die vermeintliche Gegenseite. Immer wieder wurde betont, dass noch nie unterschiedliche Positionen, Erfahrungen und Anliegen, etwa zwischen Naturschutz und Nutzern so intensiv und ausdauernd diskutiert wurden.

6 Fachübergreifende Schlussfolgerungen

1) Art. 141 der Bayerischen Verfassung ist die Grundlage und die Verpflichtung für unser gemeinsames Handeln.

Die Verfassung betont besonders unsere Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. Das ist auch die Basis dafür, dass der angestrebte Gesellschaftsvertrag zum Artenschutz auch ein Generationenvertrag wird. Die Menschen spüren, dass sich in unserer Natur etwas negativ entwickelt. Die Entwicklung in unserer Natur ist sachlich und politisch eng mit den Sorgen und Ängsten wegen des Klimawandels verbunden.

Ein entscheidender Unterschied zum Klimaschutz ist, dass wir die Situation in unserem Naturhaushalt in Bayern mit unserem eigenen Handeln und mit unserer eigenen Verantwortung relativ rasch und wirksam verbessern können. Das ist gleichzeitig aber auch ein wichtiger Beitrag zur Klimapolitik, wie das Beispiel zur Erhaltung der Moore zeigt.

Dem Verlust an Biodiversität gegenzusteuern und Maßnahmen zum Erhalt der Pflanzen- und Tierwelt sind für jeden Einzelnen bereits im Kleinen relativ einfach umsetzbar – und Erfolge im Vergleich zum Engagement im Klimaschutz dann auch relativ schnell sichtbar. Biodiversität ist keine Verpflichtung, die delegiert werden kann und soll oder für die andere gesellschaftlichen Gruppen alleinverantwortlich sind. Jede Bürgerin und jeder Bürger im Freistaat kann einen Beitrag dazu leisten, sich für Biodiversität aktiv einzusetzen – zu Hause, in den Gemeinden und Städten, in Verbänden, zusammen mit anderen Akteuren.

2) Der Artenschwund ist Fakt und alarmierend.

Die Vorträge und die Diskussionen der Fachtagung, die den einzelnen Beratungen vorausging, hat diese Realität eindrucksvoll und auch bedrückend vermittelt.

Die Ursachen sind vielfältig, für Laien auch z.T. komplex und ganz sicher nicht nur in Verbindung mit Entwicklungen in der Landwirtschaft zu sehen. Das zeigte sich so-

wohl in der Fachtagung, wie auch in den Beratungen der Fachgruppen für die verschiedenen Lebensräume. Eine einseitige Fixierung auf die Landwirtschaft ist nicht sachgerecht. Wir müssen das Muster wechselseitiger Schuldzuweisungen überwinden und gemeinsam handeln, um unserer Verantwortung gerecht werden.

Mit anderen Worten: Die Erhaltung der Biodiversität ist mehr denn je ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Staat und Kommunen stehen mit ihrem gesamten Handeln, sowie ihrem Grundbesitz, in einer besonderen und herausragenden Verantwortung, diesem Ziel nachzukommen und vorbildlich zu erfüllen. Sie haben eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und können mit gutem Beispiel voran gehen und wichtige Impulse setzen. Für die Erhaltung, zum Beispiel der Artenvielfalt als Kernelement der Biodiversität, können Staat und Kommunen im Wald, auf Wiesen oder Äckern, auf öffentlichem Grün oder an Gebäuden wichtige Impulse setzen und Beiträge leisten. Es ist Aufgabe des Staates, fachliche Beratung und Kompetenz zu fordern und vorzuhalten, um beispielsweise die Kommunen flankierend bei Eigeninitiativen und bürgerschaftlichem Engagement zu unterstützen.

3) Wir müssen unsere Leitbilder für die Bewertung der Landschaft verändern!

Der Blick der gesamten Gesellschaft auf unsere Umwelt schärfen: Denn eine strukturarme Landschaft geht fast immer einher mit Artenarmut.

Aufgeräumte, entsprechend „gepflegte“ und damit ausgeräumte Landschaften, Wiesen, Wälder, Gärten, Grünanlagen, Wegränder sind lebensarme Landschaften! Keine Lebensräume für die Vielfalt des Lebens in der Natur („Unordentlich! Schlampelei“ entsprechende Vorwürfe an Bürgermeister, Landwirte usw.)!

Nach dem Grundsatz „Mehr Unordnung in der Natur wagen“ – vom Garten des Einfamilienhauses, den Erholungsflächen um Siedlungen, auf Grünflächen des Handwerks- und Industriebetriebes, unter Photovoltaik-Anlagen außerhalb der Dörfer und Städte, im Begleitgrün der Gemeindeverbindungsstraße, oder entlang von Feldern oder im Wald: Es gibt eine breite Palette an Beispielen, wo durch mehr „Großzügigkeit“ im Umgang mit der Natur ein enormes Potenzial vorhanden ist, um artenreiche

Lebensräume zu entwickeln, neu zu begründen oder zu optimieren. Es bestehen große Flächenpotenzial und die große Chance, wirkungsvolle Vernetzungsstrukturen zu schaffen, beispielsweise entlang von Straßen, Feldwegen, Gewässern und Waldrändern.

4) Wir müssen Natur verstehen lernen! Das ist eine dringliche Aufgabe für alle Bereiche der Bildung!

Viele haben ihr „Lieblingsobjekt“, eine Blume, eine Tierart, einen Landschaftsraum – und glauben, das ist „die Natur“. Wenige haben aber Kenntnisse von der Artenvielfalt, der Biodiversität und der Zusammenhänge im Leben der Natur.

In Anlehnung an den Satz „Denn nur was wir kennen, werden wir schätzen - und nur was wir schätzen, werden wir auch schützen“ ist das Verstehen lernen und das Wissen um die Artenvielfalt essentiell.

Das ist die Voraussetzung, um Verhaltensveränderungen als Verbraucher, Landnutzer oder in der Freizeit, als Staat oder Kommune überhaupt zu erreichen und Beschränkungen zu akzeptieren.

Die Palette an Bildungsorten und Lerninhalten reicht von Berücksichtigung in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen oder in der Erwachsenenbildung bis hin zur dualen Ausbildung, der professionellen Fortbildung und der Hochschul-/Universitätsausbildung in den „Grünen Berufen“. Ein besonderer Fokus gilt dabei der Vermittlung von praktischem Wissen.

5) Das Verhalten in der Natur bei diversen Freizeitaktivitäten ist zu einem zentralen Problem für die Natur geworden. Das gilt besonders für die Entwicklung in den Bergen und in Landschaftsräumen mit besonderem Freizeitwert.

Der Einsatz für die Biodiversität und damit für unsere Heimat erfordern auch, besonders sensible Ökosysteme, wie die Alpen oder entlang von Flüssen und Seen vor der Überbeanspruchung durch stetig steigende Freizeitnutzung zu schützen und die

Rücksichtnahme jedes einzelnen gegenüber besonders empfindlichen Tier- und Pflanzenarten. Auch wenn dies weit überwiegend aus Unkenntnis geschieht, wird es bei absehbar weiter zunehmenden Freizeitaktivitäten in der freien Natur – die sich früher auf bestimmte Tages- und Jahreszeiten beschränkt haben – unumgänglich sein, einen breit angelegten politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess zu führen, wie und in welchem Umfang entgegengesteuert werden kann, damit die Natur vor Schäden bewahrt wird.

Es bedarf noch intensiver Beratungen, wie die Politik und der Staat darauf zielführend reagieren können und sollen (welche Steuerungsmöglichkeiten gibt es? Sind Wegegebote erforderlich? Klärung von Haftungsfragen, z. B. in der Almwirtschaft). Informationen und Aufklärungsarbeit in Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen, sowie den Medien sind dazu unverzichtbare Instrumente.

6) Regeln schützen den Status quo, Anreize fördern die Entwicklung. Notwendigkeit und Grenzen des Instrumentariums Unterschutzstellung und Förderung - positive Entwicklungen durch entsprechende Maßnahmen müssen neu durchdacht und geordnet werden.

Verbote und damit verbundene entsprechende rechtliche Konsequenzen sind unverzichtbare Maßnahmen bei entsprechender Gefährdung von wichtigen Elementen der Natur oder Lebensgrundlagen, z. B. des Grundwassers. Mit den Verboten und Unterschutzstellung sind aber auch zwangsläufig Kontrolle, Überwachung, Regelungs-dichte und Bürokratie im Vollzug für alle Beteiligten verbunden. Mit diesem Instrumentarium kann nur das Bestehende geschützt werden, aber damit entsteht nichts Neues, es induziert keine zwingend nötige Weiterentwicklung, die durch Anreize, z.B. für eine verbesserte Produktvermarktung und durch verändertes Verbraucherverhalten ausgelöst werden können.

Das exemplarische Beispiel für diese Konstellation ist aktuell der Schutz der Streuobstanlagen, ihre Nutzung als Streuobstwiesen und die Biotopkartierung.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz stellt dazu fest, dass *„eine Unterschutzstellung allein .. wesentliche Ursachen für den weiteren Zusammenbruch alter Streuobstbestände, z.B. aufgrund ihres erreichten Lebensalters, der fehlenden Pflege, oder der Nutzungsaufgabe, nicht beheben [wird]. Wir empfehlen deshalb anstelle einer Unterschutzstellung der Streuobstbestände bzw. als notwendige Ergänzung dazu die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen auf Landesebene:*

- *zur besseren Unterstützung der Streuobstakteure und Landwirte vor Ort*
- *zum Ausbau der Erhaltung über die Nutzung und Verwertung von Streuobst.“*

Ich plädiere dafür, diesen Ansatz innerhalb der Staatsverwaltung und mit den einschlägigen Verbänden intensiv und ergebnisoffen zu beraten.

7) Die Kommunalpolitik, die Gemeinden, die Städte und Landkreise haben für die Aufgabenstellung Schutz der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen eine zentrale Rolle.

Die Aufgaben des Artenschutzes verwirklichen sich in den jeweiligen Lebensräumen, und sie können vor allem nur im Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Fachdisziplinen verwirklicht werden. Das zeigen auch die Erfahrungen aus den Ökomodellregionen in Bayern – in Lebensräumen denken und miteinander handeln. Das ist der Schlüssel für weitere positive Entwicklungen. Die Kommunalpolitik hat die Autorität und das Instrumentarium, um die Kräfte im jeweils zuständigen Raum miteinander zu verbinden und zu koordinieren. Dafür muss nicht viel Neues erfunden werden. Es gibt in allen Bereichen eindrucksvolle und überzeugende Beispiele des Handelns, auch der Koordination und der Initiative, etwa in Landkreisen.

Es besteht Konsens, dass die kommunale Daseinsvorsorge ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft darstellt. Die Biodiversität gehört angesichts ihrer Bedeutung heute auch zu diesem Aufgabespektrum. Gerade auf lokaler Ebene und in der Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und Akteuren vor Ort gibt es bereits heute zahlreiche erfolgreiche und wegweisende Beispiele für den nachhaltigen Schutz und die Pflege

der natürlichen Lebensgrundlagen, die auf die Eigeninitiative, dem Miteinander und nicht der gegenseitigen Schuldzuweisung beruhen. Diese Beispiele sind Impulsgeber für ein flächendeckendes Netz an Vorhaben, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Um ehrenamtlich getragene Initiativen in diesem Bereich zu fördern und den nachhaltigen Erfolg zu sichern, bedürfen sie in angemessener Weise fachlicher und koordinierender Unterstützung – gefördert von der Gemeinde, der Stadt oder dem Staat.

Wie sich flächenwirksame Umsetzungsprozesse für ein Mehr an Biodiversität nach dem bottom up-Prinzip umsetzen lassen könnten, zeigt beispielhaft der seit Jahren erfolgreiche und gesellschaftlich breit anerkannte Instrumentenfächer der Ländlichen Entwicklung. Von der Integrierten Ländlichen Entwicklung, den Schulen der Land- und Dorfentwicklung oder der Dorferneuerung – hier agieren Kommunen, Verbände und Akteure auf lokaler oder interkommunaler Ebene und entwickeln gemeinsame Leitbilder und Umsetzungsmaßnahmen im Ländlichen Raum. Hierin liegt ein wertvoller Schatz für weitere Beteiligungsmodelle.

8) Aus vielen guten Einzelbeispielen ein systematisches Handeln entwickeln.

Wir haben in allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern des Artenschutzes, des Schutzes der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen herausragend gute Beispiele. Jetzt geht es darum, flächendeckend und in allen Lebensbereichen ein systematisches und entsprechend koordiniertes Handeln zu gestalten. Das ist die dringliche Aufgabe der Politik, aber auch aller gesellschaftlichen Gruppen und ihrer Organisationen. Die am Runden Tisch Beteiligten und die vielen engagierten Gruppen im Arbeitsprozess bieten dafür die entsprechenden Voraussetzungen.

Hierzu ein Beispiel: Im Zuge der öffentlichen Diskussion zum Volksbegehren wurden viele Gartenbesitzer motiviert, in ihrem eigenen Garten Maßnahmen für den Artenschutz zu ergreifen. Die Meisten sind gleichzeitig ratlos, was nun hilfreich und sachgerecht ist. Ein Ansatzpunkt, um dieses enorme Potenzial in den privaten Gärten zu heben, sind die vielen aktiven Obst- und Gartenbauvereine, vor allem im ländlichen

Bereich. Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V. hat hierzu eine Projektskizze „Vielfaltsmacher“ beschlossen, um entsprechende Beratungen und damit auch die Mobilisierung für das Anliegen möglich zu machen. Damit wird für die Artenvielfalt viel Potenzial erschlossen. Gleichzeitig sind die Erfahrungen im eigenen Garten ein Lernfeld für alle anderen Lebensbereiche.

9) Das Gemeinwohl und die Zukunftsverantwortung müssen die gemeinsame Orientierung sein.

Die Politik wird ständig mit unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Interessen konfrontiert, und damit werden nicht selten entsprechend notwendige Entscheidungen blockiert. Daher ist die öffentliche Debatte darüber notwendig, was beim konkreten Sachverhalt „das Gemeinwohl“ ist und die Verantwortung gegenüber den Nachkommen erfordert. Dabei ist es nicht nur die Bringschuld der Politik, das Notwendige an Entscheidungen und Veränderungen verständlich zu machen. Das gilt für alle meinungsbildenden Kräfte in der Gesellschaft, vor allem auch für die Wissenschaft und eine verantwortungsbewusste Publizistik.

7 Anhang

7.1 Zeitlicher Ablauf des Prozesses

20. Februar 2019	1. Sitzung Runder Tisch
20. Februar bis 8. März 2019	Sondierungsgespräche mit Verbänden und Organisationen – Positionen und Anliegen Vorbereitung des weiteren Arbeitsprogrammes
18. März 2019	2. Sitzung Runder Tisch
22. März 2019	Fachtagung Biodiversität
25. März bis 12. April 2019	Arbeit in Fachgruppen
26. April 2019	3. Sitzung Runder Tisch

7.2 Teilnehmer Runder Tisch Arten- und Naturschutz

Moderation

Alois Glück, Landtagspräsident a.D.

Staatsregierung

Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL

Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann, MdL

Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, MdL

Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber, MdL

Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber, MdL

Bayerischer Landtag

Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ludwig Hartmann, MdL

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz Rosi Steinberger, MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Leopold Herz, MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Martin Schöffel, MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz Eric Beißwenger, MdL

Verbände und Organisationen (in alphabetischer Reihenfolge), i. d. R. vertreten durch Vorstände bzw. Präsidenten, namentlich genannt:

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Landesverband Bayern e.V. (AbL) – Josef Schmid
- Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern – Alfons Zeller, StS a.D.
- Bayerischer Bauernverband (BBV) – Walter Heidl
- Bayerischer Bezirketag – Landrat Franz Löffler

- Bayerischer Gemeindetag – Erster Bürgermeister Josef Steigenberger
- Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV) – Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL a.D.
- Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V. – Wolfram Vaitl
- Bayerischer Landkreistag – Landrat Thomas Karmasin
- Bayerischer Städtetag – Oberbürgermeister Kurt Gribl
- Bayerischer Waldbesitzerverband (WBV) – Josef Ziegler
- BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) – Richard Mergner
- Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM) – Manfred Gilch
- Deutscher Alpenverein e.V. (DAV) – Rudolf Erlacher
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) – Josef Göppel, MdB a.D.
- Europäischer Berufsimkerverband – Walter Haefeker
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern – Kirchenrat Dieter Breit
- Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V. – Albrecht Fürst zu Oettingen-Spielberg
- Katholisches Büro Bayern – Prälat Lorenz Wolf
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) – Dr. Norbert Schäffer
- Landesfischereiverband Bayern e.V. (LFV) – Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle
- Landesverband Bayerischer Imker e.V. (LVBI) – Stefan Spiegl
- Landesvereinigung ökologischer Landbau in Bayern e.V. (LVÖ) – Hubert Heigl
- Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Bayern (ÖDP Bayern) – Agnes Becker

7.3 Teilnehmende Verbände und Organisationen an Sondierungsgesprächen

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Landesverband Bayern e.V. (AbL)
- Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern
- Bayerischer Bauernverband (BBV)
- Bayerischer Bezirketag
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV)
- Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V.
- Bayerischer Landkreistag
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Waldbesitzerverband e.V. (WBV)
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Landesverband Bayern e.V.
- BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
- Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern
- Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)
- Deutscher Berufs- und Erwerbsimker Bund e.V. (DBIB)
- Europäischer Berufsimkerverband
- Fachverband Biogas e.V.
- Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V.
- Fränkischer Klein- und Obstbrennerverband
- Kleinbrennerverband des Kreises Lindau e.V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
- Landesfischereiverband Bayern e.V. (LFV)
- Landesverband Bayerischer Imker e.V. (LVBI)
- Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
- Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e.V. (LBZ)
- Landesvereinigung ökologischer Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)
- Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Bayern (ÖDP Bayern)
- Ökologischer Jagdverein Bayern e.V. (ÖJV)

- Südostbayerischer Verband der Obst- und Kleinbrenner e.V.
- Verband Bayerischer Pflanzenzüchter e.V.
- Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. (vlf)
- Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.
- Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

7.4 Programm Fachtagung vom 22. März 2019

Leitung: Alois Glück, Landtagspräsident a.D., Moderator Projekt Runder Tisch
Arten- und Naturschutz

Themen: **Biodiversität**

Referat: Prof. Dr. Gerhard Haszprunar

Direktor der Zoologischen Staatssammlung München (ZSM)
und Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Zoologie,
Ludwig-Maximilians-Universität München

Landschaft und Agrarlandschaft

Referat: Prof. Dr. Alois Heißenhuber

Emeritierter Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftslehre des
Landbaus, Technische Universität München

Gewässer

Referat: Prof. Dr. Jürgen Geist

Inhaber des Lehrstuhls für Aquatische Systembiologie,
Technische Universität München

Siedlungen

Referat: Prof. Dr. Wolfgang Weisser

Inhaber des Lehrstuhls für Terrestrische Ökologie, Techni-
sche Universität München

Wald

Referat: Dr. Roland Baier

Leiter des Nationalparks Berchtesgaden

7.5 Fachgruppen

7.5.1 Fachgruppe Offene Landschaft, Agrarlandschaft

a.) Teilnehmerverzeichnis (in alphabetischer Reihenfolge)

- Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V. (AVO)
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Landesverband Bayern e.V. (AbL)
- Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern
- Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.
- Bayerischer Bauernverband (BBV)
- Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV)
- Bayerische Jungbauernschaft e.V.
- Bayerischer Städtetag
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern
- BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
- Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (BDM)
- Deutscher Berufs- und Erwerbs Imker Bund e.V. (DBIB)
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
- Europäischer Berufsimkerverband
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern
- Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V.
- Fraktion CSU
- Fraktion Freie Wähler
- Katholisches Büro Bayern
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
- Landesfischereiverband Bayern e.V. (LFV)
- Landesverband Bayerischer Imker e.V. (LVBI)

- Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)
- Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Bayern (ÖDP Bayern)
- Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Bayern

b.) Sitzungstermine

25. März 2019

01. April 2019

05. April 2019

08. April 2019

12. April 2019

c.) Ergebnisse der Beratungen zwischen den Initiatoren des Volksbegehrens und dem Bayerischen Bauernverband (BBV)

Hinweis: Nachfolgend Reihenfolge entsprechend Volksbegehren (VB) „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“)“

Ökolandbau – Vorgaben für staatliche Flächen

Text Volksbegehren: Art. 1a Artenvielfalt

*¹Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich der Freistaat Bayern zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt in Flora und Fauna darauf hinzuwirken, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, um einen weiteren Verlust von Biodiversität zu verhindern. ²Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 Prozent und bis 2030 mindestens 30 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften. ³**Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.***

- Die Vertreter der Staatsregierung erklären, dass für die staatlichen Aufgaben Ausbildung und Fortbildung Flächen mit konventionellem Anbau unverzichtbar sind. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sehen sie in der Formulierung des Gesetzestextes.

- Dieser rechtlichen Interpretation widerspricht der Trägerkreis VB. Der Trägerkreis akzeptiert aber die inhaltliche Begründung der Staatsregierung für den Bedarf an Flächen für konventionelle Bewirtschaftung. Gleichzeitig wird von der Staatsregierung erwartet, dass sie zeitnah eine Aufstellung über die Fläche in staatlicher Nutzung und über die geplante Nutzungsverteilung ökologischer Landbau und konventionelle Nutzung übermittelt.
- Einvernehmlich wurde betont, dass geltende Pachtverträge vom Anspruch auf Umnutzung nicht betroffen sind. Bei auslaufenden Pachtverträgen werden die bisherige Praxis der Weiterverlängerung auch vom Trägerkreis VB akzeptiert, wenn wegen entsprechender Investitionen sonst soziale Härten entstehen würden (Härtefallregelung).
- Der BBV weist darauf hin, dass bei der Umsetzung nach der Rechtsauffassung des Trägerkreises erhebliche Verwerfungen auf dem Pachtmarkt befürchtet werden. In diesem Fall besteht Dissens.

Naturschutz als Aufgabe der Erziehung

Text Volksbegehren: Art. 1b Naturschutz als Aufgabe für Erziehung

*¹Die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden bei der pädagogischen Aus- und Fortbildung, in den Lehr- und Bildungsplänen und bei den Lehr- und Lernmitteln berücksichtigt. ²**Insbesondere sind die Folgen des Stickstoffeintrages, die Auswirkungen von Schlaggrößen, die Bedeutung der Fruchtfolge-Entscheidungen und die Auswirkungen des Pestizideinsatzes und weiterer produktionsintegrierter Maßnahmen auf den Artenreichtum und das Bodenleben darzustellen.***

- Der BBV machte geltend, dass diese Darstellung einseitig und unausgewogen ist.
- In den weiteren Beratungen erfolgte eine Einigung auf folgenden Textvorschlag für den Gesetzgeber:

Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrages werden die Aufgaben und die Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohlleistungen für die Vielfalt in der Natur und ebenso Probleme, die durch intensive Landnutzung entstehen, vermittelt. Das ist zu integrieren in einen

allgemeinen Bildungsauftrag, in dem Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden.

Verbot der Mahd von außen nach innen

Text Volksbegehren: Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

(4) ¹Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten

[...]

5. bei der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 Hektar von außen nach innen zu mähen, davon unberührt bleibt stark hängiges Gelände,

[...]

²Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes sind alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen, sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen. ³Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes.

- Die Vertreter der Landwirtschaft betonen, dass der Schutz der Bodenbrüter und des Wildes auch ihr Anliegen ist.
- Für die Landwirtschaft sind aber Mähverfahren wichtig, mit denen eine Verschmutzung des Futters so weit wie möglich vermieden wird. Entsprechend der unterschiedlichen Geländeformen und der Flächenzuschnitte sind daher verschiedene Verfahrensmöglichkeiten notwendig.
- Aus der naturschutzfachlichen Sicht ist der Beginn der Mahd der Flächen an den Grundstücksenden unbedenklich.
- Weitere Vorschläge/mögliche Verfahren (entsprechend den unterschiedlichen Grundstückssituationen) sollen in gemeinsamen Beratungen von Naturschutz, Landwirtschaft und Jagdverband erarbeitet werden.

Verbot, ab 2020 auf zehn Prozent der Grünlandfläche erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen

Text Volksbegehren: Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

(4) ¹Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten

[...]

6. ab dem Jahr 2020 auf zehn Prozent der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen,

[...]

²Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes sind alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen, sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen. ³Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes.

- In vielen Diskussionen war unklar, ob die Maßgabe für den Einzelbetrieb gilt.
- Die Fachgruppe stellt einvernehmlich klar, dass diese Maßgabe als Zielbestimmung für den Staat gilt und damit für den Einzelbetrieb nicht verbindlich und damit nicht förderschädlich ist.

Walzverbot nach dem 15. März

Text Volksbegehren: Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

(4) ¹Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten

[...]

7. ab dem Jahr 2020 Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen und

[...]

²Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes sind alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen, sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen. ³Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes.

- Die Fachgruppe ist übereinstimmend der Meinung, dass wegen der nach Regionen und Landschaftsräumen unterschiedlichen Vegetationsperioden (und damit zeitlich unterschiedlichen Voraussetzungen) eine entsprechende Regionalisierung notwendig ist. Dafür sind entsprechende Indikatoren zu definieren, z.B. die Wuchshöhe von Gras (Ausführungsverordnungen).
- Die Veröffentlichung der zeitlichen Regelungen für das Walzen erfolgt über die regionalen Medien und die Fachstellen, (z.B. Homepage des Amtes für Landwirtschaft und Forsten, des Landratsamtes u. ä.). Dem einzelnen Landwirt entsteht kein bürokratischer Aufwand.

- Schäden durch aktuelle Ereignisse, (z.B. Unwetterschäden, Wildschäden, Fahrspuren, Trittschäden auf Weiden, o.ä.) können auch in der Zwischenzeit durch Walzen bereinigt werden.

Verbot flächenhaften Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf Dauergrünland

Text Volksbegehren: Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

(4) ¹Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten

[...]

8. ab dem 1. Januar 2022 auf Dauergrünlandflächen flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

[...]

²Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes sind alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen, sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen. ³Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes.

- Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärt, dass die Ampferbekämpfung mittels Rotowiper als Einzelpflanzenbekämpfung und nicht als flächige Behandlung gilt.
- Der BBV weist darauf hin, dass die Regelung auf Grünland, das nicht in staatlichen Umweltprogrammen ist, ein Verbot des flächigen Pflanzenschutzes zur Folge hätte. Die vorgesehene Ausnahmeregelung für giftige, invasive oder sonstige problematische Pflanzenarten ermöglicht nur die „punktuelle Beseitigung“ und ist damit nicht ausreichend.
- Hier besteht ein Dissens.

Streuobstbestände als Biotop

Text Volksbegehren: Art. 23 Gesetzlich geschützte Biotope

(1) Gesetzlich geschützte Biotope im Sinn des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sind auch

[...]

6. Extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen

Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind

- Für betriebswirtschaftlich veranlasste Veränderungen und Erweiterungen der Hofstelle (einschließlich hofnaher wichtiger Anlagen, wie z.B. Silos) können Obstbäume gerodet werden. Dafür ist an anderer Stelle ein 1:1-Ausgleich zu schaffen.
- Im Streuobst übliche Pflege- und Erneuerungsmaßnahmen unterliegen keiner Beschränkung.
- Für besondere Schadenssituationen kann auf der Grundlage einer zu erlassenden Ausführungsverordnung auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgen (Erläuterung: Ähnliche Situation/Verfahren, wie bei Bekämpfung von Fruchtliegen bei Kirschen).

Arten- und strukturreiches Dauergrünland als Biotop

Text Volksbegehren: Art. 23 Gesetzlich geschützte Biotope

(1) Gesetzlich geschützte Biotope im Sinn des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sind auch

[...]

7. arten- und strukturreiches Dauergrünland.

- Es besteht Einigkeit, dass die notwendige Definition von „arten- und strukturreichem Dauergrünland“ über FFH-Lebensraumtypen in Ausführungsbestimmungen klargestellt und allgemeinverständlich erläutert werden muss, (z.B. über Flächenerfassung durch Biotopkartierung). Hier bedarf es im Sinne von Rechtsklarheit zu den geschützten Biotopen einer Festlegung, die Dauergrünland als Wirtschaftswiesen/-weiden zur Gewinnung von hochwertigem Futter ausschließt.
- Der BBV erklärt, dass - ohne diese Informationen - Auswirkung und Reichweite auf das allgemeine Dauergrünland nicht abgeschätzt werden kann.

Daher kann an dieser Stelle derzeit keine Aussage zu einem Konsens, bzw. möglichen Dissens, getroffen werden.

- Der Trägerkreis VB erklärt, dass intensiv genutzte Wiesen und Weiden aus ihrer Sicht kein arten- und strukturreiches Dauergrünland darstellen.

d.) Weitere wesentliche Diskussionspunkte der Fachgruppe

Fachliche Aus- und Fortbildung, sowie allgemeine Bildung

Die Anforderungen an den Ausbildungsberuf des Landwirts unterliegen steigenden Anforderungen. Neben ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen treten hier auch neue Entwicklungen in der Digitalisierung. Eine ganzheitliche Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft, sowohl im Hinblick auf die Fachkenntnisse, wie auch das notwendige Wissen der Gesamtzusammenhänge in der Natur, ist für einen langfristigen Erfolg zum Erhalt der Artenvielfalt zwingend notwendig.

Gleichzeitig ist das Verständnis über Naturzusammenhänge, aber auch über Produktionsweisen unserer Lebensmittel, Grundvoraussetzung für einen sorgsamem Umgang mit unserer Natur, aber auch mit unseren Lebensgrundlagen durch jeden Einzelnen von uns. Anders gesagt: Wir dürfen Natur nicht nur konsumieren, wir müssen sie auch verstehen lernen. Es wird empfohlen, das Verständnis über Landwirtschaft, Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität in einen allgemeinen Bildungsauftrag zu fassen.

Beratung und Forschung

Wesentliche Voraussetzung für flächenwirksame Maßnahmenumsetzungen im Bereich Artenschutz und Biodiversität ist eine fundierte staatliche Beratung der Landwirte mit ausreichender Personalkapazität. Sowohl das Fachwissen zur Landwirtschaft, als auch das Wissen zum Naturhaushalt und zur Artenvielfalt, müssen dabei in die Beratungstätigkeit integriert werden. Spezialisierte Beratung zu einzelnen Fachthemen ist wichtig. Empfohlen wird jedoch, die Aufteilung in-

nerhalb der Beratung, beispielsweise auf konventionelle Landwirtschaft und ökologischen Landbau, zu überprüfen.

Da über die Beratung ein wesentlicher Wissenstransfer fachlicher und gesellschaftlicher Kompetenz erfolgt, wird ebenso empfohlen, die entsprechende Ausrichtung der Wissenschaft und damit die Ausbildung der Beratungskräfte zu überprüfen.

Extensive Grünlandbewirtschaftung

Der Rückgang an Grünland seit den 1970er Jahren liegt bei rund 30 Prozent. Trotz zahlreicher Agrarumweltprogramme ist hier die Trendumkehr beim Artenverlust noch nicht erreicht. Gerade in den extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen bestehen hohe Potenziale für die Artenvielfalt. Einigkeit bestand deshalb in der Fachgruppe über die Notwendigkeit, die extensive Grünlandbewirtschaftung attraktiver zu gestalten. Insbesondere in der Schaf- und Ziegenhaltung, sowie in extensiven Formen der Rinderhaltung, bedarf es verbesserter wirtschaftlicher Grundlagen. Andiskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch, die Sorgen der Weidetierhalter hinsichtlich der weiteren Ausbreitung des Wolfes ernst zu nehmen. Im Rahmen des Runden Tisches war eine ausführliche Klärung der Fragen rund um den Wolf jedoch aufgrund der Zeitvorgaben nicht möglich. Festzuhalten ist, dass eine Aufgabe dieser Bewirtschaftungsformen erhebliche negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt hätte. Es wird deshalb empfohlen, für extensive Beweidungsformen wie die Schaf- und Ziegenhaltung zusätzliche Unterstützung vorzusehen, um diese Bewirtschaftungsformen zu erhalten.

Berglandwirtschaft

Die bayerischen Almen und Alpen sind ein Hotspot der Biodiversität. Beispiele aus den Chiemgauer Alpen zeigen, dass eine Aufgabe der Beweidung bzw. eine verringerte Bestoßdichte der Alm- und Alpflächen, zu Verbuschung und damit zu einem Rückgang der Artenvielfalt auf den extensiv bewirtschafteten Grünlandflä-

chen führt. Es war daher ein gemeinsames Anliegen der Fachgruppe, die Berglandwirtschaft zu erhalten, da andernfalls massive Auswirkungen auf die Artenvielfalt im Berggebiet zu erwarten sind. Die Erhaltung der Alm- und Alpwirtschaft ist nur möglich, wenn auch der Talbetrieb entsprechende Rahmenbedingungen als Grundlage hat.

Im Rahmen des Forums Runder Tisch wird sich im Mai 2019 eine Unterarbeitsgruppe mit den Fragen der notwendigen Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft beschäftigen.

Mahd

In der Untergruppe zu einzelnen Regelungen des Volksbegehrens hat sich insbesondere beim Verbot der Mahd von Außen nach Innen eine intensive Diskussion über naturschutzfachliche Hintergründe und Notwendigkeiten aus der landwirtschaftlichen Praxis ergeben. Diese Frage wurde auch in der gesamten Fachgruppe thematisiert. Naturschutzfachlich notwendig bei der Mahd ist, Fluchtmöglichkeiten für Tiere zu erhalten. Problematisch wird in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Technik hin zu größeren Mähwerken und höheren Mahdgeschwindigkeiten gesehen. Die landwirtschaftlichen Vertreter betonten hier ihr eigenes Interesse, Tierverluste zu vermeiden. Gleichzeitig wurde verdeutlicht, dass durch Mähverfahren Futterschmutzung (u.a. zum Erhalt der Nutztiergesundheit) verhindert werden sollen. Es bestand insgesamt Einigkeit, dass eine Definition des Verbots der Mahd „von außen nach innen“ notwendig ist.

Im Rahmen des Forums Runder Tisch wird sich im Mai 2019 eine Unterarbeitsgruppe mit den Fragen der Mahdverfahren beschäftigen und hier auch die Entwicklungen in der Landtechnik mit einbeziehen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung hält auch immer stärker in die Landwirtschaft Einzug. In der Fachgruppe wurde wiederholt auf Chancen und Möglichkeiten in diesem Bereich

auch für den Artenschutz hingewiesen. Beispielhaft genannt seien hier die Möglichkeiten, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch sogenannte Agrarroboter deutlich zu reduzieren. Durch Setzen der notwendigen, auch rechtlichen Rahmenbedingungen, könnte in Bayern in diesem Bereich Innovation und Entwicklung beschleunigt werden.

Reform der Europäischen Agrarpolitik

Die Europäische Agrarpolitik (GAP) setzt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Es gab innerhalb der Fachgruppe Forderungen, die europäische Förderpolitik mehr an Gemeinwohl- und Umweltleistungen zu orientieren und gleichzeitig den Intensivierungsdruck aufgrund des weltweiten Wettbewerbs zu vermindern. Eine Ausgestaltung der europäischen Förderung ausschließlich als Kompensation für tatsächliche Nachteile verhindere eine In-Wert-Setzung von Gemeinwohlleistungen. Innerhalb der Landwirtschaft wurden hier die Erwartungen und Befürchtungen gleichermaßen artikuliert. Eine Umschichtung der Fördergelder von der sogenannten 1. Säule der Direktzahlungen in die sogenannte 2. Säule zur Förderung der Ländlichen Entwicklung würde zu Geldverlusten für bayerische Bauern führen. Aufgrund des derzeitigen Preisniveaus für landwirtschaftliche Produkte könnten sich Landwirte eine Reduzierung der Direktzahlungen nicht leisten, da diese direkt einkommenswirksam seien.

Aufgrund der aktuellen Diskussionen rund um den EU-Finanzhaushalt und den Brexit wird davon ausgegangen, dass die neue GAP nach 2020 erst ab 2023 wirksam wird. Die Weichenstellung für die Ausrichtung der GAP erfolgt allerdings in den kommenden zwei Jahren.

Innerhalb des Forums Runder Tisch sind Änderungen weder an bundes- noch europarechtlichen Regelungen möglich. Die Umsetzungsempfehlungen aus der Fachgruppe beschränken sich insofern auf bayerische Regelungskompetenzen. Gleichwohl steht als Empfehlung der Fachgruppe für die Politik, sich bei der Ausgestaltung der zukünftigen europäischen Agrarpolitik für Lösungen einzusetzen, die die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Bayern und damit die Versorgung

mit gesunden Lebensmitteln sichern und die gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zum Erhalt unserer Heimat, unserer Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen leisten.

7.5.2 Fachgruppe Wald

a.) Teilnehmerverzeichnis (in alphabetischer Reihenfolge)

- Bayerische Staatsforsten AöR
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV)
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Waldbesitzerverband e.V. (WBV)
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern
- BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern
- Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V.
- Fraktion Freie Wähler
- Katholisches Büro Bayern
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
- Landesverband Bayerischer Imker e.V. (LVBI)
- Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Bayern (ÖDP Bayern)
- Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.

b.) Sitzungstermine

28. März 2019

05. April 2019

12. April 2019

c.) Ergebnisse

1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse:

- Für alle Waldbesitzer steht derzeit die Anpassung des Waldes an den Klimawandel und damit die Erhaltung des Waldes an oberster Stelle. Auch

gesellschaftlich hat dies höchste Priorität, liegt hierin doch die Grundvoraussetzung nicht nur für die Bewahrung der Biodiversität im Wald, sondern auch für alle übrigen Waldfunktionen. Der Waldumbau wirkt sich somit direkt förderlich für die Biodiversität aus. Dies bedarf auch angepasster Wildbestände.

- Nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Prozessschutzflächen haben jeweils ihren eigenen ökologischen Wert und ergänzen sich gegenseitig.
- Der naturnah und nachhaltig bewirtschaftete Wald weist in allen Besitzstrukturen bereits eine hohe Vielfalt an Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere auf. Entsprechend hoch ist die Biodiversität. Dennoch sind weitere Optimierungen möglich und anzustreben. Durch bewährte und weitere zusätzliche Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP Wald) und des Bayerischen Waldbaulichen Förderprogramms (WALDFÖPR) kann im Privat- und Körperschaftswald (2/3 der bayerischen Waldfläche) der Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität effektiv gefördert werden.

Hierfür sind jedoch deutlich höhere Finanzmittel und zusätzliche Fachpersonalstellen sowohl bei den Unteren Forstbehörden an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch an den Unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern vom Staat bereit zu stellen.

Vereinfachungen in der Abwicklung der Förderprogramme werden dringend für erforderlich gehalten. Eine nicht auf Gebietskulissen beschränkte, sondern möglichst bayernweite Umsetzung von bereits bewährten Maßnahmen, wie der Erhalt von Biotop- und Uralt- (Samen)bäumen sowie von Totholz soll insbesondere auch im Kleinprivatwald die Förderung der Biodiversität in der Fläche bewirken.

- Die flächendeckenden Regionalen Naturschutzkonzepte der Bayerischen Staatsforsten fördern bereits heute die Biodiversität im Staatswald, dem

weiteren Drittel der bayerischen Waldfläche. Dort bietet ein vielfältiges Verbundsystem von naturnahen alten Wäldern, Biotopen und Biotopelementen, Naturwäldern (Prozessschutzflächen) und gezielten Schutzmaßnahmen seltenen und bedrohten Arten Lebensraum und Regenerationsmöglichkeiten. Von den Unterstützern des Volksbegehrens wird in einem Naturwaldverbundsystem ein wichtiger Baustein für den Schutz der waldspezifischen Biodiversität gesehen. Die Bayerischen Staatsforsten beabsichtigen noch in 2019 zu den schon aus der Nutzung genommenen ca. 80.000 ha Staatswäldern (10,4 %) einige Tausend Hektar zusätzlich aus der Nutzung zu nehmen, um Lücken zu schließen und so im Spessart, im Steigerwald sowie in den Donau- und Isarauen das weitreichende Verbundsystem von Naturwäldern noch deutlich zu ergänzen.

- Vom einzelnen Biotopbaum über kleinere und größere Trittsteine, einem angemessenen Totholzanteil in der Fläche bis zu Waldsäumen und Fließgewässern als Verbindungs-Korridore – auch ins Offenland – dienen all diese Maßnahmen dazu, die Biodiversität im bewirtschafteten Wald optimal weiter zu entwickeln. Im Staatswald werden diese Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung und im Rahmen von "besonderen Gemeinwohlleistungen" erbracht, im Körperschafts- und Privatwald kann durch verbesserte Beratung und Förderprogramme die Bereitschaft für freiwillige Maßnahmen noch verstärkt werden.
- Sowohl die genutzten Wälder als auch die Wälder, in denen die Nutzung zugunsten des Prozessschutzes eingestellt wird bzw. eingestellt wurde, müssen durch umfangreiche Forschungsprojekte ausführlich untersucht werden, denn die Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Natur, vor allem auch im Wald, weisen noch erhebliche Lücken auf. Ebenso sollte im Bereich Wildtiermanagement die Forschung wieder deutlich verstärkt wer-

den. Auch die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald müssen einen hohen Stellenwert für die Forschung haben.

- Über Bildungsmaßnahmen müssen die Menschen naturnahe Zusammenhänge wieder kennenlernen und ihr Verhalten im Alltag entsprechend ändern (Aspekt ‚Alltagskompetenz‘). Die zahlreichen staatlichen, kommunalen und privaten Wald-pädagogik- und Umweltbildungseinrichtungen müssen noch mehr dazu beitragen, die Kenntnisse über Natur und Umwelt zu vermitteln. Auch dies erfordert eine adäquate Mittel- und Personalausstattung.
- Eine konzertierte Kommunikationsoffensive aller Beteiligten – vom Staat, über die Kommunen und Kirchen, die privaten Waldbesitzer bis hin zu den Naturschutzorganisationen – ist erforderlich, damit jeder Grundbesitzer und jeder einzelne Bürger, jede einzelne Bürgerin erkennt, was sein/ihr Beitrag sein kann, bei der großen Herausforderung, die Biodiversität in unserem Land nicht nur zu sichern, sondern weiter zu verbessern.

2. Detaillierte Ergebnisse

1. *Vorbemerkungen zum Text des Volksbegehrens*

Im Gesetzentwurf des Volksbegehrens wird Bezug zum Wald genommen, indem das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in Art. 3 wie folgt geändert werden soll: „Die Forstwirtschaft hat die Vorschriften des Waldgesetzes für Bayern und die sonstigen für sie geltenden Regelungen zu beachten, wobei im Staatswald das vorrangige Ziel zu verfolgen ist, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten oder zu erreichen“.

Nach Auffassung der Vertreter der Wald- und Grundbesitzer, der Kommunen, der Kirchen und der Forstverwaltung sollten aber auch weiterhin alle Funktionen des Waldes gleichrangig berücksichtigt werden. Einer einzelnen Funktionen den Vorrang zu geben, entspricht nicht den Vorgaben des Waldgesetzes.

Auch wird befürchtet, dass internationale Vereinbarungen zum Erreichen der Klimaschutzziele nicht eingehalten werden können, wenn nicht auch die Bewirtschaftung des Waldes ebenbürtiges Ziel bleibt. Im oben genannten Text wird nur für den Staatswald die Vorrangigkeit der biologischen Vielfalt des Waldes gefordert. Da es in der Begründung zum Antrag des Volksbegehrens aber heißt, dass die Neufassung im Art. 3 Abs. 2 Satz 2 „... zunächst auch für den Staatswald das Ziel festlegt, die biologische Vielfalt zu erhalten...“, wird von Seite der Waldbesitzerverbände befürchtet, dass diese Forderung auch auf andere Waldbesitzarten übertragen werden kann.

Diese Auffassung bzw. diese Befürchtungen werden von den Vertretern der Naturschutzverbände und des StMUV nicht geteilt. Aus Sicht der Unterstützer des Volksbegehrens soll mit dem Volksbegehren im Staatswald der Schutz der spezifischen biologischen Vielfalt des Waldes einen deutlich höheren Stellenwert bei der naturnahen Bewirtschaftung der Wälder durch die Schaffung eines repräsentativen Naturwaldverbundsystems bekommen.

Die im Volksbegehren angesprochenen Hecken, Feldgehölze, Säume, Baumreihen oder auch Alleen sind unbestritten ökologisch wertvolle Verbindungselemente vom Wald in die freie Flur. Diese Biotope müssen jedoch nach naturschutzfachlichen Erkenntnissen gepflegt, z. B. "auf den Stock gesetzt" werden, wenn sie dauerhaft ihre Funktionen erfüllen sollen.

Die Forderung, wonach diese Gehölzstrukturen nicht zu "beeinträchtigen" sind, kann nur so verstanden werden, dass der Bestand bzw. die Substanz dieser Strukturen erhalten und gesichert werden muss, Pflegemaßnahmen aber möglich bleiben.

2. Grundsätzliche Statements zum Thema Wald und Biodiversität

Die Wälder Bayerns erfüllen auf ihrer gesamten Fläche eine Vielzahl unverzichtbarer Funktionen für die Gesellschaft. Doch auch im Wald soll nach Forderungen der Unterstützer des Volksbegehrens durch bewährte und neue Na-

turschutzmaßnahmen die hohe Biodiversität in allen Waldbesitzstrukturen weiter optimiert werden.

Den Wald zu erhalten bzw. den Wald umzubauen ist nach Aussage aller Waldbesitzer und Waldexperten der Verbände derzeit die größte Herausforderung, weil es durch den Klimawandel zum Ausfall von immer mehr Baumarten kommt (bisher v. a. Fichte, Kiefer, aber auch Laubbaumarten).

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in der Zwischenzeit nach Aussage der Waldbesitzer und Waldexperten der Verbände existenzbedrohend für viele Wälder. Die Veränderung der Struktur des Waldes und der Verlust an Baumarten wirken sich aber auch entscheidend auf die Biodiversität des Waldes aus. Die Klimaanpassung durch Waldumbau mit klimatoleranten Baumarten verlangt derzeit von allen Waldbesitzern daher größte Anstrengungen und verdient größere Unterstützung der Staatsregierung.

Im **integrativ bewirtschafteten Wald**, ob im Privatbesitz, im Besitz von Körperschaften, Kirchen, Kommunen oder Staat, haben die nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung und die vielfältigen und zeitlich versetzten Nutzungsformen eine hohe Vielfalt an Lebensräumen bewirkt. Eine sehr große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten hat sich daraus ergeben. Nach übereinstimmender Auffassung der Wald- und Forstvertreter kann nach dem Grundsatz des "Schützens und Nutzen" aus diesen Wäldern der Holzbedarf weitgehend gedeckt werden, gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für eine hohe Biodiversität sichergestellt und noch verbessert. Man war sich einig, dass es neben naturnaher Waldbewirtschaftung auch Naturwälder braucht, um sehr anspruchsvolle Waldarten, wie Urwaldreliktarten besser zu fördern.

Mit einer entsprechenden Finanzausstattung des Waldförderprogramms (WALDFÖPR) und des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP Wald) könnten auf dem Wege der Freiwilligkeit vielversprechende Maßnahmen, wie sie seit Jahren schon mit den sog. "Trittsteinkonzepten" (Regionale Naturschutzkonzepte) im Staatswald umgesetzt werden, in allen Waldbesitzstrukturen Bayerns voran gebracht werden. Um dies zu erreichen, ist es unabdingbar, die da-

für notwendigen Stellen für Fachleute deutlich zu erhöhen, um die erforderliche Beratung und Förderabwicklung zu ermöglichen. Ebenso ist auch die Mitteleausrüstung angemessen zu erhöhen. Die Abwicklung soll vereinfacht, einige Kernmaßnahmen wie der Erhalt von Biotop- und Samenbäume oder Totholz möglichst bayernweit umgesetzt und insbesondere auch im Kleinprivatwald eine bessere Abdeckung erreicht werden.

Die Unterstützer des Volksbegehrens verweisen dagegen darauf, dass es neben naturnaher Waldbewirtschaftung auch Naturwälder braucht, weil im Wirtschaftswald die Ansprüche anspruchsvoller Waldarten, wie Urwaldreliktarten, i.d.R. nicht erfüllt werden können.

Der Anteil von ca. 10 % **Naturwäldern bzw. Prozessschutzflächen**, wie er nach dem Koalitionsvertrag in Bayern im Staatswald (BaySF, Naturschutzverwaltung, Wasserwirtschaft) zu erbringen ist, hat zweifellos eine hohe Bedeutung für die Biodiversität, gerade für viele walddtypischen Arten und Reliktarten. Es besteht in der Fachgruppe darüber Konsens: Nachhaltig genutzte Wälder sowie Flächen mit natürlicher Waldentwicklung haben ihre jeweils eigene ökologische Wertigkeit und ergänzen sich. Die Mitglieder der FG Wald sehen die flächendeckenden Regionalen Naturschutzkonzepte der BaySF in allen Forstbetrieben positiv. Sie umfassen den Schutz alter Wälder, anspruchsvolle Totholz- und Biotopbaumkonzepte, Pflege der Waldränder, Waldlichtungen und Blühflächen, Feuchtbiotopen und Mooren sowie gezielte Artenschutzprojekte. Im Staatswald sind bereits 10,4 % der Staatswälder aus der Nutzung genommen, angestrebt wird jedoch eine Weiterentwicklung der Naturwälder, z. B. hinsichtlich Größe und Anzahl sowie eine stärkere Verteilung in den unterschiedlichen Naturräumen Bayerns. Von Seiten der Unterstützer des Volksbegehrens wird die Weiterentwicklung als wichtigen Schritt sehr begrüßt, um die Repräsentanz zu verbessern. Die Ankündigung der BaySF, im Spessart, im Steigerwald, in den Donau- und in den Isarauen größere Naturwälder jeweils im Bereich über 500 Hektar vorzuschlagen und damit die Repräsentativität zu erhöhen, wird von den Teilnehmern der Fachgruppe Wald, auch von der Un-

terstützern des Volksbegehrens, sehr begrüßt. Dies wird als echter Fortschritt gesehen. Konkrete Planungen, die mehrere Tausend Hektar Naturwaldflächen umfassen sollen, werden noch im Laufe des Jahres 2019 vorgestellt. Die Ausweisung weiterer Naturwaldflächen ist ein dynamischer Prozess, der noch zusätzliche Möglichkeiten eröffnen kann. Über die konkrete Weiterentwicklung werden letztlich der Landtag und die Bayerische Staatsregierung entscheiden. Der Vorschlag der Naturschutzverbände, bei den BaySF ein Geschäftsfeld „Naturwald“ einzurichten, wird geprüft.

Darüber hinaus weisen die Unterstützer des Volksbegehrens darauf hin, dass sie ein noch weitreichenderes Verbundsystem von Prozessschutzflächen befürworten. Danach sollen die verschiedenen Waldgesellschaften, Standorte und Lebensraumtypen Bayerns repräsentativ abgebildet (Repräsentanz) sowie alle Regionen und Landkreise vertreten (Kohärenz, Biotop-/Naturwaldverbund) sein.

Bei dem von den Naturschutzverbänden vorgeschlagenen Umfang von Naturwäldern ist zu berücksichtigen, dass dies nach Auffassung der Wald- und Forstvertreter erhebliche negative Auswirkungen auf die mittelständische Laubholzsägewirtschaft, die nachgelagerte Wirtschaft und auf die Arbeitsplätze im ländlichen Raum hätte. Zudem sind viele der Vorstellungen der Naturschutzverbände schon im Konzept der BaySF berücksichtigt.

Die Unterstützer des Volksbegehrens weisen darauf hin, dass bisher bereits ein Strukturwandel bei den bayerischen und deutschen Sägewerken stattgefunden hat, ohne dass Naturwaldflächen groß ausgeweitet wurden.

In Bezug auf Naturwälder haben aber auch die Kommunen und die Kirchen eine hohe Verantwortung. Sie können eigenständig und auf freiwilliger Basis kleinere und größere Flächen naturschutzfachlich aufwerten und so das Naturwald-Netz bayernweit ergänzen und voranbringen.

Die Forderung nach Ausweisung von Naturwäldern ist explizit nicht an die Adresse der Privatwaldbesitzer gerichtet. Gleichwohl können auch sie diese Idee freiwillig aufgreifen und unterstützen. Der Vertreter des Bayerischen Waldbe-

sitzerverbandes gibt zu bedenken, dass strukturelle Defizite und Bewirtschaftungshemmnisse im Kleinprivatwald bereits zu einer fortschreitenden Aufgabe der Nutzung geführt haben.

3. *Maßnahmen zur weiteren Förderung der Biodiversität im Privat- und Körperschaftswald*

Im Waldpakt 2018 haben Staatsregierung und die Verbände der Waldbesitzer niedergeschrieben, dass durch die aktive Bewirtschaftung Bayerns Wälder grundsätzlich einen hohen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Wenn die Biodiversität auf der Fläche in ganz Bayern noch erkennbar gesteigert werden soll, so müssen vor allem auch für den Privat- und Körperschaftswald (zusammen ca. 2/3 der Waldfläche Bayerns) weitere Anreize geschaffen bzw. verstärkt werden, damit auch hier mehr für die Biodiversität erreicht werden kann.

Mit einer entsprechenden Finanzausstattung des Waldförderprogramms (WALDFÖPR) und des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP Wald) könnten auf dem Wege der Freiwilligkeit vielversprechende Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald voran gebracht werden, wie sie seit Jahren schon mit den sog. "Trittsteinkonzepten" (Regionale Naturschutzkonzepte) im Staatswald umgesetzt werden. Um dies zu erreichen, ist es unabdingbar, die dafür notwendigen Fachstellen für Fachleute in der Forstverwaltung und in der Umweltverwaltung deutlich zu erhöhen, um die erforderliche Beratung und Förderabwicklung zu ermöglichen. Ebenso ist auch die Mittelausstattung wieder zu erhöhen. Die Abwicklung soll vereinfacht, einige Kernmaßnahmen wie der Erhalt von Biotop- und Samenbäume oder Totholz möglichst bayernweit umgesetzt (ohne Beschränkungen auf Förderkulissen) und insbesondere auch im Kleinprivatwald eine bessere Abdeckung erreicht werden.

3.1 *Naturschutzmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald im Privat- und Körperschaftswald*

Siehe: „Zusammenfassung „Verbesserungen zur Förderung der Biodiversität im Wald“ (Anhang)

3.2 *Anregungen und Forderungen zu den staatlichen Fördermaßnahmen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) und dem Waldförderprogramm (WALDFÖPR)*

Intensiv diskutiert wurde die Notwendigkeit, die beiden Förderprogramme WALDFÖPR und VNP Wald zu vereinfachen und praxisnäher zu gestalten.

Die **Förderung nach VNP Wald** findet nur in einer bestimmten Gebietskulisse statt (insbesondere Natura2000-Flächen und ausgewiesene Schutzgebiete). Als förderlich für deutlich mehr Maßnahmen in der Fläche wird ein Wegfallen der Gebietskulisse gesehen.

Die Forstverwaltung ist grundsätzlich für die Beratung der Waldbesitzer und für die verwaltungstechnische Abwicklung des VNP Wald (Antragstellung, Bescheid, Bindefristkontrollen) zuständig, die Naturschutzverwaltung ist Verordnungsgeber und verwaltet das Finanzbudget. Auch wenn die Zusammenarbeit normalerweise gut läuft, ist die Abstimmung zwischen den zwei Verwaltungen aufwändig. Von allen Vertretern des Eigentums und der Waldbesitzer wird die Doppelzuständigkeit von Naturschutzverwaltung und Forstverwaltung als nicht besonders förderlich für die Akzeptanz und eine zügige Umsetzung gesehen. Vor allem bei den Waldbesitzern stößt auf Unverständnis, dass der beratende Förster nicht unmittelbar vor Ort eine Fördermaßnahme zusagen kann. Dies schmälert die Akzeptanz.

Es wird daher empfohlen, zumindest einzelne Fördertatbestände – nach einer Grundabstimmung zwischen den Verwaltungen – in alleiniger Zuständigkeit den beratenden Förstern zu übertragen – ggf. in Verbindung mit einer Stichproben-Kontrolle durch die Umweltverwaltung. Dafür eignen sich insbesondere alle Maßnahmen, die einzelne Bäume und Strukturen sowie kleinere

Baumgruppen betreffen (Biotopbaum-Förderung, Förderung von Totholz). Für flächig wirksame Maßnahmen, u. a. auf Offenflächen im Wald, Nieder-/ Mittelwald, Waldsäume, Waldwiesen, Äcker, Lagerplätze, Sonderbiotope usw. sollen sich hingegen beide Verwaltungen wie bisher schon abstimmen.

Diesem Vorschlag der Waldbesitzer, Eigentümer, Kommunen und Kirchen wollen jedoch die Vertreter des StMUV sowie die Unterstützer des Volksbegehrens nicht zustimmen. Sie verweisen auf Beispiele für positive Umsetzung, die in Bayern existieren. Die Unterstützer des Volksbegehrens und das StMUV befürworten es aber, die Umsetzung der Fördermaßnahmen zu vereinfachen. Da das Anliegen auch schon im Waldpakt 2018 „Zukunft für Bayerns Wälder“ thematisiert ist, bleibt es den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten, diesbezüglich eine Regelung zu treffen.

Die Waldeigentümer, Grundbesitzer und Kirchen-Vertreter verweisen zudem darauf, dass die **Förderung nach dem WALDFÖPR** in Zuständigkeit der Forstverwaltung liegt, und im Gegensatz zum VNP Wald nicht auf eine Gebietskulisse begrenzt ist. Das WALDFÖPR hat derzeit allerdings das Problem, dass der Maßnahmenbereich "integrative Waldbewirtschaftung" nicht „geöffnet“ ist. Wenn wirklich mehr für die Biodiversität im Wald erreicht werden soll, sind die vielen hervorragenden Fördermöglichkeiten des WALDFÖPR zunächst zu öffnen und mit einer angemessenen Finanzierung auszustatten. Dies tragen die Unterstützer des Volksbegehrens nicht uneingeschränkt mit.

3.3 *Weitere Anregungen zum VNP Wald und zum WALDFÖPR*

- Die Höhe der Fördersätze sollte überprüft und ggf. gesteigert werden.
- Diskutiert wurde auch eine Verlängerung der bisherigen Bindefrist von 12 Jahren; i. d. R. soll aber die anschließende Vertragsverlängerung - sofern vom Waldbesitzer gewünscht - angestrebt werden, bzw. die Regel sein. Auch der Ankauf von Einzelbäumen sollte als Möglichkeit der langfristigen Sicherung von Biotopbäumen ermöglicht werden.

- Die Baumdurchmesser-Grenzen als Förderkriterium für Einzelbäume sollten überdacht werden, d. h. auch schwächere Bäume sollten in begründeten Fällen bereits gefördert werden.
- Das Thema Bagatellgrenze sollte überprüft werden, um auch Klein- und Kleinstwaldbesitzer in die Förderung einbeziehen zu können. Insbesondere hier könnten Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung effektiv greifen.
- Aspekt "Rückhol-Klausel": nach Ende der Bindefrist ist z. B. ein Biotop-Baum wieder zur Nutzung freizugeben, d. h. er darf nicht weiter als Biotopbaum fixiert sein. Die Verfügungsgewalt des Besitzers über seinen Wald soll durch den Biotopbaumstatus nicht eingeschränkt werden. Möglichkeiten und Grenzen – im Hinblick auf den Artenschutz (BNatSchG) – müssen den Waldbesitzern klar kommuniziert werden.

4. *Forschung – Monitoring*

Unstrittig ist in der Fachgruppe, dass die waldbezogene Forschung zum Thema Biodiversität und Klimawandel in jeder Hinsicht verstärkt werden muss. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen weiter in genutzten Wäldern sowie in den Naturwaldreservaten bzw. auf den Schutzgebiets- und Prozessschutzflächen gewonnen werden. Gerade auch vergleichende Untersuchungen zwischen Wirtschaftswald und Prozessschutzflächen sind für eine sachliche Diskussion wichtig.

Der Themenkomplex Waldnaturschutz, Waldbiodiversität und integrative Forstwirtschaft ist bereits jetzt ein Schwerpunkt der forstlichen Forschungsförderung. Diese Thematik soll in Zukunft ausgebaut werden und somit der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.04.2017, Drs. 17/16596 "Waldforschung zum "Bayerischen Weg" intensivieren" umgesetzt werden.

Insbesondere zu den Auswirkungen unterschiedlicher Waldbewirtschaftungsformen und Nutzungsintensitäten (von ungenutzten bis intensiv genutzten Wäldern) auf die Biodiversität sowie deren Beeinflussung durch dynamische

Prozesse (z. B. Klimawandel, Stoffeinträge) sind weitere Forschungsarbeiten notwendig.

Ein weiterer Aspekt, der verstärkt erforscht werden soll, ist das Thema Jagd und Wildtiermanagement.

5. *Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit – Kommunikationsoffensive*

Mehr Wissen über die Natur und vor allem die Biodiversität kann und muss noch stärker durch die zahlreichen Bildungsanstalten des Freistaates Bayern sowie durch die Naturschutz- und Fachverbände erreicht werden.

Einrichtungen wie Walderlebniszentren, Umweltbildungsstationen, die Akademie für Naturschutz und Landespflege (ANL), die Bildungs- und Informationseinrichtungen der Bayerischen Nationalparke und Biosphärenreservate, aber auch kommunale waldpädagogische Einrichtungen sowie die Waldbauernschule usw. sind gefordert, durch eine verstärkte Kommunikationsoffensive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit ökologisches Grundwissen bis hin zu speziellem Wissen zu den verschiedenen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen zeitnah zu vermitteln.

Die Unterstützer des Volksbegehrens schlagen eine Naturschutzoffensive vor, die die Umweltverwaltung gemeinsam mit der Forstverwaltung für mehr Biodiversität im Wald gemeinsam durchführen soll. Zielgruppe sind Waldbesitzer, Politiker und Verbände.

6. *Sonstige Anregungen:*

Thema Jagd und Wald

Angepasste Schalenwildbestände sind unabdingbar für einen erfolgreichen Waldumbau. Nach den im dreijährigen Turnus erstellten Gutachten zur Situation der Waldverjüngung ist nach wie vor in 47 % der Hegegemeinschaften in Bayern die Verbissbelastung durch Schalenwild zu hoch. Eine ausreichende und vielfältige Verjüngung der Wälder ist unter diesen Umständen in vielen Wäldern nicht zu erreichen.

Vorgeschlagene Lösungsansätze:

Insgesamt soll eine neutrale staatliche Wildforschung wieder verstärkt werden (Ersatz für Lehrstuhl von Prof. Wolfgang Schröder).

Waldumbau und Walderhalt muss Vorrang haben („Wald vor Wild“). Dies soll aus Sicht zahlreicher Verbandsvertreter erreicht werden durch:

- Synchronisieren der Bejagungszeiten unterschiedlicher Schalenwildarten (u. a. zur Erleichterung revierübergreifender Bewegungsjagden und zur Reduktion der Beunruhigung des Wildes durch die Jagdausübung)
- Einhalten der Abschusspläne und körperlicher Nachweis, wenn in Hegegemeinschaften dauerhaft gesetzlich vorgegebene Ziele verfehlt werden, weil die Verbissbelastung anhaltend zu hoch ist
- Abschaffung der verpflichtenden Trophäenschau
- Angepasste Strategien in dauerhaft „roten“ Hegegemeinschaften
- Lebensraumverbesserungen insbesondere in der Feldflur (z. B. Blühflächen, Gehölzstrukturen anlegen, Waldrandgestaltung)
- Verpflichtende revierweise Aussagen und gezielte Festlegung geeigneter Maßnahmen für alle Jagdreviere
- Wildschadensrecht vereinfachen (einvernehmliche Regelung zwischen Geschädigtem und Pächter)
- Keine systematische Änderung des Forstlichen Gutachtens
- Genehmigungsvorbehalt für Notzeit-Fütterung

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Wald

Der flächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird schon jetzt soweit wie möglich vermieden. Aktuell erfolgt der Einsatz vor allem in Eichenbeständen zum Schutz gegen Absterben v. a. durch Schwammspinner, Eichenwickler und Eichenprozessionsspinner.

Vertreter der Naturschutzverbände bestreiten ein flächiges Absterben der Eichen auch bei mehrjährigem Kahlfraß und verweisen auf aus ihrer Sicht fehlende Belege. Sie kritisieren, dass viele Artengruppen durch die PSM-Einsätze betroffen sind (Fledermäuse, Insekten, Vögel) und dass andere blattfressende

Insektenarten, v.a. Schmetterlingsraupen (Nicht-Zielorganismen) durch den PSM-Einsatz getötet werden.

Vertreter der Waldbesitzer und der Forstverwaltung begründen die Notwendigkeit der Schädlingsbekämpfung damit, dass Bäume durch wiederholten Kahlfraß massiv geschwächt werden und in der Folge Waldbestände flächig absterben können. Sie stellen klar, dass nur Teilflächen behandelt sowie sensible Bereiche heraus genommen werden. Der PSM-Einsatz wird von Waldbesitzervertretern bei bestandsbedrohenden Kalamitäten weiter für unvermeidbar und erforderlich angesehen.

Man sieht in folgendem Vorgehen eine Lösung:

- (1) So zurückhaltend wie möglich Pflanzenschutzmittel einsetzen.
- (2) Laufende Forschungsarbeiten konsequent weiterführen und generell stärken.
- (3) Weitere Minimierung des Einsatzes von PSM nach Erkenntnissen von den Forschungsergebnissen.

Die Unterstützer des Volksbegehrens halten die flächigen PSM-Einsätze in den artenreichen Eichenwäldern vor dem Hintergrund des Volksbegehrens Artenvielfalt für nicht mehr zeitgemäß.

Waldbiotopkartierung

Seitens der Naturschutzverbände und des StMUV wird eine Aktualisierung einer Biotopkartierung im Wald für erforderlich gehalten, die auch Grundlage für die waldbauliche Beratung und für VNP-Maßnahmen sein kann. Dabei wird Biotopkartierung viel weiter gefasst als lediglich die Erhebung der geschützten Waldbiotope nach § 30 BNatSchG. Die Vertreter des Eigentums und des Waldbesitzes sehen diese Notwendigkeit jedoch nicht, u. a. da sich Biotope ständig auch wieder verändern und zudem erhebliche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes bestehen.

Unabhängig davon soll es ein flächiges Monitoring von nachhaltig bewirtschaftetem Wald und Prozessschutzwald geben.

Waldboden

Man ist sich einig, dass sich die Bedingungen für eine gute Bodenbildung seit Aufgabe der Streunutzung oder einer fast vollständigen Holzentnahme aus der gesamten Waldfläche deutlich verbessert haben. Man war sich einig, dass es für eine zielgerichtete naturnahe Waldbewirtschaftung eine entsprechende Feinerschließung der Wälder (Rückegassensysteme) braucht. Die Naturschutzverbände bringen vor, dass durch die verschiedenen Rückesysteme in den letzten Jahren nennenswerte Teile des Waldbodens durch Maschinen befahren wurde und stellen die Frage, ob und wie beispielsweise die Holzernte-technik und ihr Einsatz das Bodenleben, die Entwicklung und Ausbreitung von Bodenpilzen beeinflusst oder wie sich der flächige Stickstoffeintrag aus der Luft auf den Waldboden und das Bodenleben auswirkt.

Weil intakte Waldböden auf der ganzen Fläche elementar sind, wird auch hier eine Intensivierung der Forschung für ganz wichtig erachtet.

Historisch alte Wälder

Der Vertreter des LBV regte an, sogenannte „Historisch alte Wälder“ verstärkt zu erforschen.

Waldbeirat

Es wurde diskutiert, ob sich die Mitglieder der Fachgruppe in einer Art „Waldbeirat“ gelegentlich treffen sollten. Daraufhin wurde als sinnvoller Anlass für ein nächstes Treffen von den Vertretern des Waldbesitzerverbandes eine Exkursion angeboten. Ein fester Beirat wurde jedoch nicht als notwendig erachtet.

3. Anhang: Verbesserungen zur Förderung der Biodiversität im Wald

Maßnahme	Förderprogramm
1. Maßnahmen, die bereits bisher gefördert werden, aber deutlich attraktiver gestaltet werden können	
Pflanzung und Pflege blühender Bäumen insbesondere Wildobstbäume	WALDFÖPR
Anlage und Pflege blühender Waldränder	WALDFÖPR
Erhalt und Förderung von Weichlaubhölzern	WALDFÖPR
Schutz und Erhalt von Biotop-Bäumen und größeren Altbaumgruppen	VNPWald
Förderung von Mittelwald, Niederwald und Hutewald	VNPWald
Totholzanreicherung (unterschiedliche Baumarten; stehendes und liegendes Holz; in der Sonne/im Schatten)	VNPWald
2. Maßnahmen, die es in bestehenden Richtlinien bereits gibt, aber aus finanziellen Beschränkungen heraus nicht angeboten werden können	
Erhalt seltener Baumarten und alter Samenbäume	WALDFÖPR
Schutz und Pflege von Waldbiotopen (Moore, Quellen, Blockschutthalden, Sanddünen udgl.)	WALDFÖPR
3. Neue Maßnahmen	
Erhalt alter Wälder und Trittsteinflächen	
Steigerung der Baumartenvielfalt im Zuge des Waldumbaus	
Störungs- und Sukzessionsflächen	
Förderung von besonders anspruchsvollen Waldbeständen wie insb. Eichenwäldern, aber auch Trockenkiefernwälder oder Bergmischwälder	
Ansaat und Pflege von Blühflächen/Blühwiesen	
Entwicklung und Pflege naturnaher Bestockung an Fließ- und Stillgewässern	
Anlage von begleitenden Waldbiotopen bei der Walderschließung/Waldwegbau	
Aufstellen von Bienenhäusern bzw. Bienenstöcken im Wald	

7.5.3 Fachgruppe Gewässer

a.) Teilnehmerverzeichnis

- Bayerischer Bauernverband (BBV)
- Bayerischer Bezirketag
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV)
- Bayerischer Landkreistag
- Bayerischer Städtetag
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern
- BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
- Fraktion Freie Wähler
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
- Landesfischereiverband Bayern e.V. (LFV)
- Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Bayern (ÖDP Bayern)
- Verband Bayerischer Berufsfischer e.V.
- Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW)
- Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Bayern
- Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern e.V.

b.) Sitzungstermine

28. März 2019

05. April 2019

12. April 2019

c.) Beschlüsse

1. Uferstreifen

1.1. Die Fachgruppe Gewässer unterstützt den Einsatz und die Neuentwicklung von finanziell attraktiven Förderungen des VNP (Aufnahme von Gewässerrandstreifen in die Gebietskulisse) und KULAP für eine extensive Nutzung oder eine Nicht-Nutzung (natürliche Sukzession und Dynamik) von Gewässerrandstreifen und des Gewässerumfeldes.

Meinungsbild zu 1.1.:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Zusatz VWB in Bayern: Die natürliche Sukzession und Dynamik sind zu streichen.

1.2. Auf staatlichen Flächen an Gewässern I. + II. Ordnung regt die Fachgruppe Gewässer an, unter Berücksichtigung von Erholungsaspekten, sowie Nutzungsaspekten angrenzender Nutzer und Unterhaltungsverpflichtungen ein Zielwert von mindestens 10m breiten Gewässerrandstreifen für den Aufbau eines durchgängigen Biotopverbundsystems (insbesondere mit nicht genutzter, freier Vegetationsentwicklung) anzustreben.

Meinungsbild 1.2.:

Für die Formulierung ohne den Zusatz „sowie Nutzungsaspekten angrenzender Nutzer“ im ersten Satz stimmen 8 Personen. Für die Aufnahme dieser Formulierung sprechen sich 3 Personen aus. Es existiert eine Enthaltung.

Zusatz BBV: Weshalb bedarf es bei diesem Punkt eine Ausweitung des Volksbegehrens? Die gelb hervorgehobene Passage ist aufzunehmen, um Auswirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen zu berücksichtigen und Handlungsoptionen zu ermöglichen.

1.3. Die Fachgruppe Gewässer sieht bei Gewässern III. Ordnung ein besonderes Potential - insbesondere zum Aufbau zusammenhängender Biotopverbundstrukturen und der Durchgängigkeit von Gewässern - durch gezielten Einsatz und Bündelung von gewässerspezifischen Kompensationsmaßnahmen. Entsprechende Maßnahmen sollten bei der Ökokontobewertung attraktiver ausgestaltet werden. Dabei können Synergieeffekte, vor allem mit der WRRL, entstehen.

Meinungsbild 1.3.:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Zusatz BN, ÖDP: Die im Volksbegehren geforderte Berichtspflicht soll ein Kapitel über bereits gesetzlich vorgeschriebene, aber noch nicht umgesetzte Kompensationsmaßnahmen enthalten.

Zusatz Bayer. Landkreistag und BBV: Neben dem Ausgleich für Gewässereingriffe sollen auch erforderliche Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in anderen Bereichen an das Gewässer gelegt werden können. Das Wort "gewässerspezifisch" sollte daher gestrichen werden.

Zusatz VWB in Bayern: In diesen Gewässerrandbereichen ergeben sich Möglichkeiten, um Fischpassiermöglichkeiten zu schaffen.

2. Wasserschutzgebiete

Die Schutzzonen I von Wasserschutzgebieten haben eine enorme Bedeutung für die Biodiversität, insbesondere für artenreiches Grünland. Ihr Potential soll durch ein- bis zweijährliche Mahden landesweit ausgeschöpft werden.

Als innovativ und nachahmenswert für Wasserversorger, bei denen ähnliche rechtliche Voraussetzungen gegeben sind, sieht die Fachgruppe das „Augsburger Modell“ (Trinkwasser Regenio), wo ein von den privaten Abnehmern freiwillig geleis-

teter Aufschlag auf den Wasserpreis für örtliche und direkt nachvollziehbare Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität eingesetzt wird.

Meinungsbild 2.:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 5

Zusatz StMUV: Die Schutzzone I kann auch im Wald liegen.

Zusatz VBEW: Es bestehen Unklarheiten über den Umgang in Schutzzone II. Auch hier ist Klarheit über das weitere Vorgehen wünschenswert.

Zusatz VWB in Bayern: Die Hygiene im Trinkwasser hat absoluten Vorrang, Verunreinigungen, z.B. durch Kolibakterien im Trinkwasser, bewirken nachhaltige Schäden. („einmal Kolibakterien – immer Kolibakterien“).

Zusatz Bayer. Gemeindetag: Bis auf Ausnahmen bildet die Schutzzone I nur sehr geringes Potential, da i.d.R. nur der unmittelbare Fassungsbereich in diese fällt.

Meinungsbild Augsburger Modell:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 2

Enthaltung: 6

Zusatz Bayer. Gemeindetag und Bayer. Landkreistag: Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag weisen darauf hin, dass ein solcher Aufschlag bei einer gebührenfinanzierten Wasserversorgung im Rahmen der Gebühren nicht möglich ist. Eine Rechtsgrundlage für ausschließlich naturschutzfachlich begründete Maßnahmen auszubauen, die nicht im Zusammenhang mit Wasserschutzgebieten stehen, besteht in Bayern nicht. Es bestehen rechtliche Bedenken.

3. Alternativen zum Maisanbau

Alternativen zum Maisanbau, wie Becherpflanze und Blühflächen-/Mischkulturen, sind in verschiedenen Regionen Bayerns zu erproben und deren positiven Auswirkungen auf Biodiversität, Grundwasser-, Oberflächengewässer- und Erosionsschutz umfassend zu untersuchen. Der Differenzbetrag bei der Nutzung für Biogas zum Ertragsniveau zu Mais soll über eine spezielle KULAP-Förderung für die Landwirte ausgeglichen werden.

Meinungsbild 3.:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Keine Zusätze

4. Fischteiche

Die Fachgruppe Gewässer spricht sich für die Prüfung einer finanziell deutlich erhöhten Grundförderung für Fischteiche aus, um diese historische Nutzungsform langfristig zu erhalten (Existenzsicherungsprogramm) und mehr Artenvielfalt bei dieser traditionellen Nutzungsform zu gewährleisten. Damit können auch die bislang mit hohem bürokratischem Aufwand verbundenen Einzelentschädigungen bei problemverursachenden Tierarten abgelöst werden.

Meinungsbild 4.:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Zusatz Bayer. Bezirketag, ÖDP: Trotz Zustimmung wird darauf hingewiesen, dass Satz 2 bei der Forellenzucht nicht umsetzbar ist.

Zusatz BN: Es ist zu klären, ob „Hobby“-Teichwirte eine Förderung über VNP/KULAP erhalten können, da derzeit nur angemeldete Betriebe eine Förderung erhalten.

5. Kooperativer Klimaschutz durch angepasste Nutzung organischer Böden

Die Staatsregierung hatte am 9.4.2019 Umsetzungsvorschläge für „Moore noch besser schützen und renaturieren“ vorgelegt: *„Umkehrung des in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Umbruchs und der ackerbaulichen Nutzung von Moor- und Anmoorstandorten. Schutz von Moor- und Anmoorstandorten über das vom Volksbegehren vorgesehene Verbot, Grundwasser in Nass- und Feuchtgrünland abzusenken, hinaus. Ziel: Verdreifachung der Moorrenaturierung in Bayern. Der Fachplan „Masterplan Moore“ soll neu ins Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen werden, insbes. Maßnahmen zur Renaturierung von Mooren, sowie für moorverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung.“*

Ergänzender Beschluss der Fachgruppe:

Intakte Moore haben das Potential, große Mengen Kohlenstoff zu binden. Ein Großteil der Moorböden befindet sich in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Obwohl Moorböden nur ca. 6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachen, verursachen diese über ein Drittel der Emissionen der Landwirtschaft. Daher sollte eine Umkehrung des in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Umbruchs und der ackerbaulichen Nutzung von Moor- und Anmoorstandorten erfolgen. Neue, langfristige Förderinitiativen, Marktanzreizprogramme und Beratungen sollen Landnutzern auf kooperativem Weg ermöglichen, innovative Nutzungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten zu realisieren und durch eine Anhebung der Wasserstände, Schaffung von Moorwildnis-Gebieten bzw. Moorwäldern oder eine nachhaltige und klimaverträgliche Bewirtschaftung von Moorböden (z.B. Verzicht auf Ackernutzung, extensive Grünlandnutzung, Beweidung, Paludikulturen) auch die Biodiversität dieser Standorte entscheidend zu erhöhen.

Bei den bayerischen Wasser- und Bodenverbänden ist das Satzungsziel „Entwässerung“ entsprechend anzupassen und um Gesichtspunkte der Biodiversität und des Klimaschutzes zu ergänzen.

Meinungsbild 5.:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Zusatz BBV: Lösungen sind im Einvernehmen mit den Eigentümern zu suchen. Ein intelligentes Wassermanagement soll erprobt werden. Zur Förderung für den Produktabsatz sind Marktanreize zu schaffen.

6. Erhalt und Neuschaffung freifließender Gewässer; Durchgängigkeit für Arten und Geschiebe, Gewässerentwicklungsräume

6.1. Durchgängigkeit:

Die Fachgruppe Gewässer empfiehlt Programme aufzustellen, mit denen die biologische Durchgängigkeit der Gewässer i.S.v. § 34 WHG umfassender als bisher verbessert wird. Funktionslose und 5 Jahre nicht mehr genutzte Querbauwerke sollen verstärkt rückgebaut werden, um eine uneingeschränkte Passage für Organismen und Geschiebe zu ermöglichen.

Für den Rückbau sind entsprechende Mittel vorzusehen. Die wasserrechtlich gegebenen Möglichkeiten zur Schaffung der Durchgängigkeit im Zusammenhang mit Altrecht sind besser durchzusetzen. Ein Einsatz von Kompensationsmaßnahmen ist möglich, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dabei sollten die Kompensationswerte die weit über den früheren Stauraum hinausgehende Positivwirkung berücksichtigen.

Meinungsbild 6.1.:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 7

Keine Zusätze

6.2. Anbindung und Wiederherstellung Seitengewässer (Altwässer, Auentümpel, Seigen):

Zur Verbesserung der Durchgängigkeit sind Seitengewässer in der Aue aufgrund ihrer wichtigen Vernetzungsfunktion ggf. wiederherzustellen und wenn fachlich sinnvoll besser anzubinden. Darunter fallen sowohl Fließgewässer, wie auch Altwässer, die infolge anthropogener Einflüsse vom Hauptgewässer abgekoppelt wurden. Da Altwässer in all ihren Entwicklungsstadien aufgrund der weitestgehend fehlenden Dynamik kaum noch von selbst entstehen, sind diese mit Blick auf die ökologische Vernetzung vorrangig zu entwickeln. Mit höchster Priorität sind Renaturierungen von Auen zur Wiederherstellung der auetypischen Vielfalt anzustreben.

Meinungsbild 6.2.:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 1

Enthaltung: 6

Keine Zusätze

6.3. Geschiebe:

Wo immer möglich, ist der natürliche Geschiebetrieb und die natürliche Mobilisierung von Geschiebe wieder in Gang zu bringen. Speziell für ausgeprägt geschiebeführende Flüsse ist ein Geschiebe-Management zu entwickeln, um natürliche

ökologische Prozesse wieder zuzulassen und so auch der fortschreitenden Gewässereintiefung entgegenzuwirken.

Ebenso wie bei der Durchgängigkeit wird empfohlen, geschiefbeförderliche Maßnahmen für die Kompensation durch Dritte zugänglich zu machen und die hohe Wertigkeit solcher Maßnahmen festzustellen.

Meinungsbild 6.3.:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 6

Keine Zusätze

6.4. Gewässerentwicklungsräume:

Mit höchster Priorität sind Renaturierungen umzusetzen, bei denen sich Fluss und Aue als vielfältige, vernetzte und durchgängige Lebensräume mit ihrer typischen Artenvielfalt eigendynamisch entwickeln können. Noch vorhandene dynamische Prozesse haben höchste Priorität in der Erhaltung.

Für Auwälder als besonders dynamische Waldgesellschaften sollen natürlich ablaufende Prozesse als ein Ziel der Waldbewirtschaftung im Staatswald festgelegt werden und im Privat-/Körperschaftswald besonders gefördert werden.

Die Einführung von „Gewässer- und Auenentwicklungsräumen“ in die wasserwirtschaftliche und raumplanerische Gesetzgebung ist zur Etablierung von Raumanprüchen für die Gewässerentwicklung anzustreben.

Meinungsbild 6.4.:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

Zusatz zu 6.1. 6.2., 6.3., 6.4.: Die hohe Zahl an Enthaltungen ergibt sich aus Bedenken an der späteren fraglichen Zuständigkeit bei der Umsetzung. Zusätzliche Aufgaben ohne weitere Mittel und Stellen auf kommunaler Ebene werden befürchtet. Auch werden ggf. negative Auswirkungen der Maßnahmen auf öffentlichen Flächen auf private Angrenzer befürchtet. Grundsätzlich stehen die Beteiligten, die sich aber enthalten haben, den Vorschlägen positiv gegenüber.

Zusatz BN: Eine Verdreifachung ist anzustreben, um eine eindeutige politische Zielaussage zu hinterlegen.

7. Wasserrückhalt in der Fläche

Der Wasserrückhalt in der gesamten Landschaft sollte nachhaltig verbessert werden. Für Projekte zur dezentralen Wasserrückhaltung, vor allem Systeme von landschaftsangepassten Grünbecken im Oberlauf, Einbezug von Teichen, Feuchtgebieten, Mooren und natürlichen Stillgewässern, Gewässerrenaturierungen oder Sedimentbecken, ist ein neues Förderprogramm „Wasserrückhalt im Ländlichen Raum“ zur Bündelung und Koordination der bereits bestehenden Möglichkeiten und gerade auch für die Umsetzung an Gewässern III. Ordnung für die bayerischen Kommunen aufzulegen, das im Zusammenwirken von Gemeinden, Landwirtschaft und den betroffenen Verbänden und Behörden umgesetzt werden kann.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung sind prädestiniert für die Umsetzung in der Fläche und daher mit der Erstellung und Koordination derartiger Konzepte und deren Umsetzung zu beauftragen und entsprechend personell auszustatten. Das ermöglicht ausgesprochen hohe Synergieeffekte von Fließgewässerrenaturierung, Naturschutz, Biotopverbund, Hochwasserschutz, Moorschutz oder Bodenschutz.

Meinungsbild 7.:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Zusatz BN: Rückhaltemaßnahmen für HQ100 sind differenzierter zu betrachten.
Eine finanzielle Unterstützung für niedrigere HQ ist aufzustellen.

8. Modellprojekte „boden:ständig“

Die Modellprojekte „boden:ständig“ konnten in Bayern örtliche Initiativen von Landwirten und Kommunen zum Erosions- und Bodenschutz sehr gut aktivieren. Zur Erhöhung der Wirksamkeit und Akzeptanz fordert die Fachgruppe Gewässer für diese örtlichen Initiativen eine über die Beratungsleistung und die Mitwirkung der Fachbehörden mit ihren Fördermöglichkeiten hinausgehende Ausstattung mit eigenen finanziellen Mitteln für die rasche Umsetzung örtlicher Einzelmaßnahmen.

Meinungsbild 8.:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Keine Zusätze

9. Mikroschadstoffe in Gewässern

Die Belastung mit neuartigen Substanzen, wie hormonell wirksamen Stoffen, Medikamentenrückständen oder Mikroplastik ist genau zu überwachen. Die Forschungen von bayerischen Landesanstalten und Universitäten zu den Eintragswegen und Auswirkungen von Mikroschadstoffen auf die Fischfauna und Gewässerökosysteme sind daher erheblich auszuweiten und gezielt zu fördern.

Es sind Strategien zu entwickeln, um den Eintrag von Mikroschadstoffen zu minimieren. Es sind nur Stoffe und Produkte zu verwenden, die, sofern sie in die Umwelt gelangen, dort oder in Kläranlagen schnell mineralisiert werden und vollständig abbaubar sind.

Es ist weiterhin zu erforschen, zu erproben und ggf. zu fördern, ob zusätzlich zu den bestehenden mechanischen, biologischen und chemischen Verfahren eine kostenaufwändige vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen zur Reduzierung von Mikroschadstoffen erforderlich ist.

Meinungsbild 9.:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Zusatz Bayer. Gemeindetag: Eine 4. Reinigungsstufe stellt eine hohe Investition dar, die auf die Bürger umgelegt werden muss. Vor einer solchen ist eine Kosten-Nutzenanalyse durchzuführen. Unklar bleibt der Beitrag einer solchen für die im Volksbegehren gestellte Forderung nach Artenvielfalt.

10. Ruhezonenkonzent für Vögel und Fischschonbezirke

Die großen bayerischen Seen und RAMSAR-Gebiete sind Brut- und Rastgebiete für hunderttausende von Wasservögeln. Ein in den Natura 2000-Managementplänen bzw. Verordnungen verankertes Ruhezonenkonzent und Ruhezeitenkonzent für Wasservögel auf staatlichen Seenflächen sind zu erarbeiten. Analog dazu sind an fischfaunistisch bedeutsamen Gewässern entsprechend dem Fischereigesetz Fischschongebiete auszuweisen.

Meinungsbild 10.:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

Zusatz LFV: Die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV) ist mit einzu-beziehen.

11. Stellenbedarf

Um die von der Fachgruppe Gewässer vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, sowie die Ziele des VB zu realisieren, sind mehr Stellen in der öffentlichen Verwaltung, wie WWA, z.B. Betreuer für Gewässer III. Ordnung, UNB, HNB, Fischereifachberatung, AELF, ALE, LfU, LfL und bei Kommunen unabdingbar.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Stellenbedarfsplanung zur Umsetzung dieser Maßnahmen und Ziele vorzulegen, sowie eine Unterstützung, insbesondere für die Kommunen, bei der Abwicklung von Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen.

Meinungsbild 11.:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Keine Zusätze

Protokollnotiz (kein Beschluss):

Zeitnahe Bearbeitung des Mindestwasserleitfadens

Die Fachgruppe appelliert an die Staatsregierung, die künftige Festlegung der Vorgaben zur Errechnung von Mindestwassermengen in Ausleitungsstrecken fachlich so anspruchsvoll bemessen, dass es zu einer Förderung der aquatischen Biodiversität kommt und dass für die Biodiversität nötige dynamische Prozesse in Gewässer und Aue verbessert ablaufen können.

Die bisherige Regelung aus dem Jahr 1999 ist nicht mehr anwendbar. Der Bearbeitungsprozess für den Mindestwasserleitfaden läuft derzeit. Die betroffenen Verbände sind bisher eingebunden gewesen, momentan findet der Fakten- und Praxischeck statt.

7.5.4 Fachgruppe Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume

a.) Teilnehmerverzeichnis (in alphabetischer Reihenfolge)

- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV)
- Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V.
- Bayerischer Landkreistag
- Bayerischer Städtetag
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Bayern (bdla)
- BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern
- Katholisches Büro Bayern
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
- Landesverband Bayerischer Imker e.V. (LVBI)
- Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Bayern (ÖDP Bayern)
- Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e.V.

b.) Sitzungstermine

28. März 2019

05. April 2019

10. April 2019

12. April 2019

c.) Detaillierte Ergebnisse

Präambel

Die deutliche Zustimmung zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und der breite gesellschaftliche Konsens ermöglichen es, im Rahmen des Runden Tisches und mit Blick auf das geplante „Versöhnungsgesetz“ für mehr Biodiversität in Bayern jetzt entscheidende Veränderungen anzupacken und effektive Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Als eine von vier Fachgruppen unterstützt die Gruppe „Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume“ die Arbeit des Runden Tisches. Die Experten präsentieren im Folgenden eine Reihe von Vorschlägen aus ihrem Themenspektrum, das gar nicht Bestandteil des Volksbegehrens war und dessen immense Potenziale als Beiträge umso wichtiger sind.

Zugleich betonen die Experten zum einen die unverzichtbare Aufstockung der Personalausstattung in der bayerischen Naturschutzverwaltung, zum anderen die Wichtigkeit paralleler Maßnahmen für Flächeneinsparung und mehr Klimaschutz. So können die Vorschläge der Fachgruppe die Forderungen der anderen drei Fachgruppen wirkungsvoll unterstützen und flankieren und wirkungsvolle Akzente in ganz Bayern setzen.

Kommentierung des Volksbegehrens

Die Fachgruppe „Garten, Siedlungen, kommunale und urbane Räume“ bittet den Moderator Landtagspräsident a.D. Alois Glück zum Thema Lichtverschmutzung (Art. 11a Sätze 2 und 3 des Volksbegehrens) Folgendes an die Staatsregierung zu übermitteln:

- Eine artenschutzfachliche Einzelfallprüfung für Straßenbeleuchtungsanlagen im Außenbereich erscheint insbesondere vom Aufwand her unangemessen.
- Dafür sollten zur Gewährleistung einer artenfreundlichen Straßenbeleuchtung im Außenbereich generelle Vorgaben gemacht werden (ggf. durch eine Rechtsverordnung).

Ergebnisse und additive Forderungen

Defizite beheben

- Vollzugs- und Kontrolldefizite bei der Umsetzung von Ausgleichsflächen müssen dringend behoben werden;
- naturschutzfachliche Planungs- und Datengrundlagen müssen laufend aktualisiert werden.

Kommunen und Kirchen

- Kommunen sind die entscheidende Ebene im Biodiversitätsschutz:
- Einrichtung eines „kommunalen Biodiversitätsförderprogrammes“:
 - o Konzepterstellung und Umsetzung (kommunales Biodiversitätsmanagement),
 - o unter Berücksichtigung bestehender Förderprogramme (ggf. Zusammenlegung),
 - o zwingend finanzielle Aufstockung und Erweiterung der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) und Aufstockung der Personalressourcen bei den Naturschutzbehörden, insbesondere als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Abwicklung der verschiedenen Förderinstrumente,
 - o mit Bonus bei interkommunaler Zusammenarbeit,
 - o mit aktiver Bewerbung;
- Förderung der Aufstellung und Umsetzung ökologischer Entwicklungs- und Pflegekonzepte für kommunale Grünflächen (Finanzierung 70:30-Land-Kommune);
- Aktualisierung, Stärkung, Förderung (innovative Pilotprojekte) und zeitnahe Umsetzung der kommunalen Landschaftsplanung als wichtiges Steuerungsinstrument; Einführung eines verstärkten Dialogprozesses zur Biodiversität mit allen lokalen Akteuren (Öffentlichkeit, Bürger, örtliche Landwirtschaft, ggf. Ombudsmänner);
- Optimierung der kommunalen Planung von Ausgleichsmaßnahmen, Einbindung in das kommunale Ökokonto, unbedingt auch interkommunal;

- Leitfaden für Kommunen für eine ökologische Gestaltung von Siedlungs- und Gewerbeflächen, sowie einer artenschutzgerechten Beleuchtung, (z.B. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Gestaltungssatzungen, städtebauliche Verträge, ökologischer Kriterienkatalog für Grundstücksvergaben);
- Erweiterung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde (Art. 39 BayNatSchG) auf ökologisch wertvolle und aufwertbare Flächen;
- Handreichung mit Empfehlungen für ökologische Auflagen, (insbesondere Verzicht von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz) bei der Verpachtung von kommunalen Flächen und verbindlich für staatliche Flächen;
- zwingende personelle Verstärkung auf allen staatlichen Ebenen der Naturschutzverwaltung (UNB, HNB und StMUV), u. a für die Biodiversitätsberatung,
- Vorgabe einer Mindestquote für die Bioversorgung (möglichst regional) in kommunalen Einrichtungen, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden;
- dringende Empfehlung an die Kirchen, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen, insbesondere Aufstellung und Umsetzung ökologischer Entwicklungs- und Pflegekonzepte für kirchliche Flächen und Gebäude und Empfehlung von ökologischen Auflagen, (insbesondere Verzicht von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz) bei der Verpachtung von kirchlichen Flächen;

Urbane Räume

- Ausbau des Städtebauförderprogrammes „Zukunft Stadtgrün“ und der Biodiversität als Querschnittsthema sämtlicher Programme der Städtebauförderung (Bezug: Weißbuch „Grün in der Stadt“);
- Erstellung einer Handreichung für innerörtliche Freiraumentwicklungskonzepte mit multifunktionalen Nutzungen;
- Förderung der „Grünen Infrastruktur“;
- bei einschlägigen Bau- und genehmigungspflichtigen Sanierungsvorhaben: verbindliche Maßnahmen gegen Vogelschlag, zugunsten artenfreundlicher Beleuchtung, sowie zugunsten von Möglichkeiten für Quartiere für Fledermäuse und Gebäudebrüter.

Gärten

- artenreiche Gartenkultur fördern („G’Artenvielfalt“) und wieder „unter die Leute bringen“, z.B. Neuausrichtung als Werbekampagne durch „Tag der offenen Gartentür“;
- vorhandene Gartenpädagogen der bayerischen Gartenbauverbände an all-gemeinbildenden Schulen einsetzen;
- Anlage von und Umbau von Kreislehrgärten als ökologisch geführte Schaugärten;
- Verkauf von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel nur gegen Sach-kundenachweis; Bundesratsinitiative für ein generelles Verkaufsverbot glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für den Privatverbrauch;
- gesellschaftliche Verantwortung der Gartenmärkte (auch Baumärkte) wecken: gezielte Kampagne für naturnahe Gärten initiieren;
- dringend notwendiges Anpassen der Bestimmungen im Bundeskleingartenge-setz (hier wird eine LANA-Initiative Bayerns dringend empfohlen, um dem Ar-tenschutz entgegenlaufende Vorgaben und Regelungen zu ändern oder zu entfernen);
- Die Kreisfachberater Gartenbau sind wichtige Netzwerker in den Bereichen Gartenbau und Biodiversität. In allen Landkreisen sollte zukünftig eine diesbe-zügliche Schwerpunktsetzung ebenso erfolgen, wie eine zielgerichtete Fach-fortbildung.
- Für alle kommunalen Grünflächen muss zukünftig „Mähen statt Mulchen“ gel-ten (nicht von Gemeinde- und Städtetag mitgetragen). Parallel dazu bedarf es einer Änderung des Abfallrechtes, wonach Mähgut kommunaler Flächen bis-her als Sondermüll klassifiziert ist.
- Das Verbot torfhaltiger Substrate sollte zeitnah umgesetzt werden.

Für alle Kernbereiche dieser Facharbeitsgruppe ist eine enge Zusammenarbeit verbunden mit einer Stärkung der Bayerischen Landschaftspflegeverbände anzu-streben.

Bildung, Schulung, Fortbildung

- Bildungs- und Fortbildungsoffensive für
 - o Bauhofmitarbeiter,
 - o kommunale Amtsträger,
 - o Dienstleister für Landschaftsbau und
 - o Lehrerinnen und Lehrer;
- bayerische Umweltbildungseinrichtungen stärken und Vernetzung mit Schulen fördern;
- Unterrichtsmodule Biodiversität in die Lehrpläne einbauen und Lehrmaterialien bereitstellen;
- Intensivierung der Forschungsaktivitäten;
- verstärkte Einbindung der und Kommunikation mit den Bürgern („Bürgerbeteiligung“, Gemeinschafts- und Identifikationspotenzial);
- jährliche Prämierung der besten Biodiversitätsmaßnahmen (für Sicherung der Nachhaltigkeit und Aufmerksamkeit);
- Besucherlenkung in (Nah-)Erholungsgebieten; Anleinplicht für Hunde in sensiblen Gebieten;
- Einrichtung einer Vernetzungsplattform für Best-Practice-Beispiele